



Vorarlberg gemeinsam gestalten

Arbeitsprogramm
2014 - 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Nachhaltige Finanzen.....	2
2. Wirtschaft und Tourismus	4
3. Bildung, Wissenschaft und Forschung.....	9
4. Beschäftigung.....	15
5. Soziales und Armutsbekämpfung	19
6. Gesundheit und Pflege	22
7. Energie und Klimaschutz.....	27
8. Umwelt, Wasser und Naturschutz.....	31
9. Mobilität und Infrastruktur.....	34
10. Leistbares Wohnen	41
11. Familien wertschätzen	45
12. Jugend beteiligen und fördern.....	48
13. Seniorinnen und Senioren beteiligen	51
14. Frauen und Gleichstellung	53
15. Integration und Zusammenleben	55
16. Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft.....	57
17. Sicherheit	61
18. Raumordnung	63
19. Kultur.....	65
20. Sport.....	68
21. Gemeinden und Gemeindekooperation.....	70
22. Demokratie, Bürgerbeteiligung und Ehrenamt	72
23. Wir sind Europa.....	74

Präambel

Vorarlberg ist ein einzigartiges und starkes Land mitten in Europa. Ein Land mit großen Zukunftschancen, eng verbunden mit den Bodensee- und Alpenländern, eigenständig und weltoffen zugleich.

Wir haben alles, was wir brauchen: ein großes Potenzial an qualifizierten und engagierten Menschen, eine bildungswillige Jugend, innovative und erfolgreich wirtschaftende Betriebe mit Weltruf, eine Natur- und Kulturlandschaft, um die uns viele beneiden, eine ausgeprägte soziale Gesinnung und ein hohes Maß an freiwilligem Engagement.

Freiheit wird von der Verfassung, den Menschen- und Grundrechten definiert und bedingt auch die Übernahme von Verantwortung. Verstöße gegen diese Rechte dürfen nicht toleriert werden.

Wir stehen vor großen Aufgaben: unsere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu bewahren in einer vernetzten, oft krisengeschüttelten Welt; die Wirtschaft im harten internationalen Wettbewerb durch gute Rahmenbedingungen zu unterstützen; sozialer Ausgleich und leistbares Leben für alle zu sichern; die Herausforderungen in der Bildung, der Migration und des demographischen Wandels mutig anzunehmen; einen fairen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten.

Eigenverantwortliche und aktive Bürgerinnen und Bürger sind das größte Potenzial unseres Landes. Ihnen hat die Politik zu dienen, nicht umgekehrt. Das verlangt eine bürgernahe Politik, die Vertrauen schafft und den festen Willen hat, eine positiv Zukunftsvision für eine selbstbestimmte und selbstbewusste Region umzusetzen.

Bei der Erarbeitung dieses Arbeitsprogramms haben wir ganz bewusst das Gemeinsame vor das Trennende gestellt und Zukunftsprojekte für eine positive Landesentwicklung festgelegt. Möglich ist das nur, wenn reine Parteiinteressen in den Hintergrund rücken und die Interessen des Landes stets im Vordergrund gehalten werden. Wir laden alle im Landtag vertretenen Parteien ein, diesen Weg der Zusammenarbeit mit zu gehen.

Wir sind entschlossen in der Umsetzung dieses Arbeitsübereinkommens einen Stil der Zusammenarbeit, Transparenz und Kooperation zu pflegen – auch mit den Bürgerinnen und Bürgern, zum Wohle des Landes Vorarlberg.

Markus Wallner
Landesparteiobmann

Johannes Rauch
Landessprecher

1. Nachhaltige Finanzen

Die nachhaltige Finanzpolitik Vorarlbergs ist seit jeher österreichweit vorbildlich und bildet den Kern der Eigenständigkeit unseres Bundeslandes. Vorarlberg hat den niedrigsten Schuldenstand aller Bundesländer, hat keinerlei Spekulationsgeschäfte betrieben und liegt gleichzeitig mit einer Investitionsquote von rund 25 Prozent im internationalen Spitzenfeld. Deshalb lehnen wir auch weiterhin direkte Eingriffe in die Finanzautonomie des Landes von Seiten des Bundes strikt ab.

Landesgesellschaften, wie insbesondere die Illwerke/VKW und die Hypo Vorarlberg, bleiben im Eigentum bzw. im Mehrheitseigentum des Landes und werden nicht, auch nicht in Teilen, veräußert.

Wir sind bestrebt, diese wesentlichen Eckpunkte einer eigenständigen, nachhaltigen Finanzpolitik weiterhin einzuhalten und auch in der Legislaturperiode 2014 – 2019 keine Netto-Neuverschuldung einzugehen.

- **Keine Netto-Neuverschuldung:** Am Prinzip „Nettoneuverschuldung Null“ wird grundsätzlich festgehalten.
- **Evaluierung und Überprüfung sämtlicher Förderungen:** Das Budget wird auf strukturelle Einsparungsmöglichkeiten durchforstet. Dazu gehört die Evaluierung und Überprüfung sämtlicher Förderungen.
- **Landeshaushalt:** Die Erstellung der Landeshaushalte orientiert sich an den Grundsätzen und Vereinbarungen dieses Koalitionsübereinkommens. Den festgelegten Schwerpunkten des Regierungsprogrammes wird in den Budgets dieser Legislaturperiode Rechnung getragen.
- **Verwaltungsreform:** Vorarlbergs im österreichischen Vergleich schlanke und effiziente Verwaltung soll im Zuge des schon gestarteten Prozesses „Verwaltungsreform auf Landesebene“ mit dem Ziel weiterentwickelt werden, Einsparungspotenziale in der Landesverwaltung zu mobilisieren.
- **Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2016:** Vom Bund fordern wir die Verlängerung des Finanzausgleichs mit Ländern und Gemeinden bis 2016 und eine faire Nachfolgeregelung.
- **Steuerreform:** Die Landesregierung fordert die möglichst rasche Umsetzung der Steuerreform mit dem Ziel der Senkung des Eingangssteuersatzes in Richtung 25 % sowie einer Entlastung des Faktors Arbeit.

- **Finanzströme Land-Gemeinden:** Die Finanzströme zwischen Land und Gemeinden werden einer Evaluierung unterzogen. Dazu gehört auch die Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden.
- **Einhaltung des Stabilitätspakts und der Maastricht-Ziele:** Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu den Bestimmungen des Stabilitätspakts zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Das Ziel, bis 2016 ein gesamtstaatliches „strukturelles Nulldefizit“ zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich.
- **Keine Spekulation mit Steuergeld:** Das Bekenntnis, keine riskanten Spekulationen mit Steuergeld durchzuführen, wird erneuert. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu einer risikoaversen Finanzgebarung und unterstützt die Bestrebungen nach einem österreichweiten Spekulationsverbot. Veranlagungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung ethisch vertretbarer Kriterien getätigt.
- **Steuerhoheit:** Wir fordern weiterhin den Ausbau der Finanzautonomie und stehen einer Steuerhoheit der Länder positiv gegenüber, sofern dies nicht zu einem ruinösen Standortwettbewerb führt. Eine endgültige Klärung dieser Fragen soll im nächsten Finanzausgleich getroffen werden.
- **Transparenter Haushalt:** Sowohl das Land als auch die Gemeinden werden ihre Haushaltsregeln noch stärker nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und weitgehender Vergleichbarkeit gestalten und befürworten die partnerschaftliche Festlegung österreichweit vergleichbarer Haushaltsregeln.
- **Finanzhoheit:** Eine Einschränkung der Länderautonomie – insbesondere in Fragen der Finanzhoheit – lehnt die Landesregierung entschieden ab.
- **Zukunftsfonds:** Aus dem Zinsertrag des Zukunftsfonds des Landes kann jährlich ein besonders innovatives Pilotprojekt, auf das sich die im Landtag vertretenen Parteien einigen, finanziert werden.

2. Wirtschaft und Tourismus

Vorarlberg zählt zu den wirtschaftlichen Top-Regionen in Europa. Die heimische Wirtschaft besticht durch ausgeprägte Wettbewerbsfähigkeit und eine hohe Innovationsbereitschaft. Der Wirtschaftsstandort Vorarlberg profitiert von einem gesunden Branchenmix. Höchst erfolgreiche Klein- und Mittelbetriebe sowie industrielle Leitbetriebe – viele davon in Familienhand – sorgen dafür, dass die Vorarlberger Wirtschaft in den vergangenen Jahren stets über dem österreichischen Durchschnitt gewachsen ist. Der Dienstleistungssektor expandiert stark und auch der Einzelhandel entwickelt sich erfreulich. Steigende Nächtigungszahlen im Tourismus und Rekordwerte im Exportbereich runden das positive Bild ab.

Das vorrangige Ziel der Vorarlberger Landesregierung ist es, diese wirtschaftliche Stärke zu sichern sowie ein zukunftsverträgliches und ressourcenschonendes Wachstum zu gewährleisten. Dafür sind optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und der Abbau von Wachstumshindernissen von allerhöchster Bedeutung. Denn nur eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist der Garant für soziale Sicherheit, Beschäftigung und Wohlstand.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der von der Bundesregierung angekündigten Steuerreform der Faktor Arbeit entlastet wird und dadurch die Rahmenbedingungen für die Vorarlberger Wirtschaft verbessert werden. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, durch engagierten Bürokratieabbau die heimische Wirtschaft nachhaltig zu entlasten.

Aufbauend auf dem Wirtschaftsleitbild Vorarlberg, das laufend evaluiert und an neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst wird, werden künftig Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung zur Stärkung der Innovationskraft, zur Rekrutierung von Fachkräften sowie zur effizienten Energie- und Ressourcennutzung noch stärker in den Vordergrund gestellt. Dabei stehen folgende Schwerpunkte im Fokus:

- **Stärkung des produzierenden Sektors:** Der produzierende Sektor ist in Vorarlberg von enormer Bedeutung. Industrie und produzierendes Gewerbe erwirtschaften in Vorarlberg rund 30 % der gesamten Wirtschaftsleistung. Diese hohe Produktionsfähigkeit gilt es auch künftig zu erhalten und zu stärken.

- **Nachhaltiges Wirtschaften schafft „Green Jobs“:** Die Vorarlberger Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um einerseits eine effiziente Energie- und Ressourcennutzung im Prozess der betrieblichen Leistungserstellung zu gewährleisten, andererseits durch die Entwicklung und Vermarktung zukunftsweisender Produkte neue Marktpotenziale zu nutzen. Damit konnte nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, sondern auch wichtige Beschäftigungsimpulse erzielt werden. Diesen Weg gilt es konsequent fortzusetzen. Die Vorarlberger Landesregierung unterstützt dies durch die Umsetzung der Regierungsziele in den Bereichen Wohnen, Energie und Mobilität.
- **Zusätzlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsindikator:** International gibt es Bemühungen (z.B. durch die Stiglitz-Kommission), neben dem BIP einen umfassenden Wirtschafts- und Gesellschaftsindikator einzuführen, mit dem Wohlstand, Wohlergehen und Gesundheit der Bevölkerung gemessen werden können. Eine Anwendung für Vorarlberg soll in Kooperation mit anderen Regionen geprüft werden.
- **Entwicklung innovativer und nachhaltiger Finanzierungsformen:** Das Land Vorarlberg entwickelt gemeinsam mit der Bankwirtschaft eine Strategie für das Zur-Verfügung-Stellen von Fremdkapital für die regionale Wirtschaft. Dabei werden klar definierte Schwerpunkte gesetzt, etwa bei technischen Innovationen, Dienstleistungsinnovationen oder im Bereich der Energieeffizienz. Besonders zu berücksichtigen sind auch Unternehmensgründungen, Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstbetriebe.
- **Förderung regional-wirtschaftlicher Kooperationsmodelle:** Projekte regionaler Kooperationen zwischen Betrieben, Bürger/-innen und Gemeinden sollen gezielt gefördert bzw. unterstützt werden.
- **Neuausrichtung der Wirtschafts- und Forschungsförderung:** Die Förderschwerpunkte werden regelmäßig evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Durch folgende Maßnahmen wird im Sinne einer möglichst industrienahen und anwendungsorientierten Forschung ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet:
 - Finanzierung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Forschungsstrukturen in Vorarlberg wie z.B. V-Research, Institut für Textilchemie und -physik,
 - Aufbau von Netzwerken mit überregionalen F&E-Einrichtungen,
 - Weiterentwicklung des Innovationsservices,

- Ausrichtung der betrieblichen Forschungsförderung an der Wirtschaftsstruktur des Landes,
 - Evaluation der Forschungsaktivitäten und Sondierung neuer Schwerpunkte und
 - Ausbau der anwendungsorientierten Forschung an der Fachhochschule Vorarlberg zum Nutzen der regionalen Wirtschaft
- **Flächendeckende Breitbandtechnologie:** Die Versorgung aller Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und Haushalte mit einer Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s bis 2025 wird angestrebt.
- **Selbstständigkeit fördern und unterstützen:** Die Förderung von Jungunternehmer/innen wird in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer fortgesetzt. Dazu zählen Beratungsangebote für Jungunternehmer/innen und EPU's.
- **EPU's:** Mit der Förderung der Anstellung der ersten Mitarbeiterin oder des ersten Mitarbeiters wird ein Wachstumsanreiz für EPU's geschaffen. Gemeinsam mit Wirtschaftskammer und EPU's sind die Rahmenbedingungen für diesen Zweig der Wirtschaft weiter zu verbessern, insbesondere die soziale Absicherung.
- **Betriebsflächenmanagement:** Um längerfristig die Entwicklung der Unternehmen unseres Landes gewährleisten zu können, muss der Sicherung ausreichender Betriebsflächen großes Augenmerk gewidmet werden. Konkret sind damit folgende Aufgaben verbunden:
 - Verbesserung des Betriebsflächenangebots,
 - Entwicklung und Erschließung von überregionalen Betriebsgebieten unter Einbeziehung eines Pilotversuchs zur gemeinschaftlichen Aufteilung der Kommunalsteuer,
 - aktives Flächenmanagement des Landes und
 - Schutz bestehender Betriebsgebiete vor heranrückender Bebauung
- **Bürokratieabbau:** Bei neuen Gesetzen achten wir auf eine möglichst einfache und verständliche Formulierung. Generell setzen wir auf mehr Eigenverantwortung statt auf überbordende Bürokratie. Ziel ist es, Vorschriften, die nicht den ökologischen Rahmenbedingungen und der sozialen Sicherheit sowie dem grundlegenden Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer/innen dienen, zu streichen. Dem Landtag wird über entsprechende Fortschritte regelmäßig berichtet. Vom Bund fordern wir ein Anti-Bürokratie-Paket für die Wirtschaft: Das Regelungsdickicht muss durchforstet und die Unternehmen von ihren bürokratischen Lasten befreit werden, damit sie sich auf ihre eigentlichen

Aufgaben konzentrieren können. Vor allem für kleinere Anlagen und Bauten („Bagatellanlagen“) soll die Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht ersetzt werden.

- **Öffentliches Vergabewesen:** Die Vorarlberger Landesregierung bekennt sich zum Ziel, sozial und ökologisch wirtschaftende Unternehmen im Rahmen eines adäquaten Bestbieter/innenprinzips (z.B. Anzahl der auszubildenden Personen, auftragsspezifische Qualifikationen, Ökoprofit, Lohnniveau...) und einer qualitativen Leistungsbeschreibung zu stärken.
- **Qualitätstourismus:** Die Landesregierung bekennt sich zu einem nachhaltigen Qualitätstourismus mit einer gesunden Balance zwischen einem hochwertigen, vielseitigen touristischen Angebot und hoher Verantwortung für Natur und Umwelt. Ebenso bekennt sie sich zur Unterstützung von wirtschaftlichen Kooperationen und Vernetzungen regionaler Partner mit dem Tourismus.
- **Ausbau der Infrastruktur für den Winter-Tourismus:** Grundlage für den Ausbau der Tourismus-Infrastruktur bildet das Tourismusleitbild des Landes Vorarlberg. Danach ist es ein Ziel, die Wintersportkompetenz Vorarlbergs durch die Entwicklung von attraktiven Wintersporträumen abzusichern. Bei der Kapazitätsgestaltung von Aufstiegshilfen ist auf die örtlichen und regionalen Gegebenheiten sowie Belastungsgrenzen zu achten. Investitionen in die Infrastruktur von Schigebieten oder Schigebietsverbindungen sollen dann möglich sein, wenn diese zu einer deutlichen Verbesserung bzw. Abrundung des Angebots führen, wirtschaftlich für die Region sinnvoll und unter Abwägung von Natur- und Landschaftsschutzaspekten vertretbar sind. Die großräumige seilbahntechnische Erschließung bisher unberührter Gebiete soll dezidiert ausgeschlossen sein.
- **Umsetzung der Tourismusstrategie:** Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Zielsetzungen und Maßnahmen der Tourismusstrategie 2020, Vorarlberg in Sachen Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit an die europäische Spitze zu bringen. Innerhalb der nächsten Jahre werden in Abstimmung mit der Tourismuswirtschaft folgende Schwerpunkte verfolgt:
 - Einrichtung einer Kommission für Deregulierung und Bürokratieabbau,
 - Bildung einer Plattform „Regionalpartnerschaft Vorarlberg“ in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft,
 - Evaluierung der Tourismusförderung mit dem Ziel einer stärkeren Ausrichtung auf die Tourismusstrategie 2020,
 - Evaluation des Tourismusgesetzes,
 - Weiterentwicklung der Vorarlberg Tourismus GmbH auf Grundlage des neuen Unternehmenszielbildes,

- o Neuausrichtung einer innovativen Tourismusbildung auf Grundlage des im Rahmen der Strategie erarbeiteten Bildungskonzeptes, das durch die stärkere Berücksichtigung der Persönlichkeitsbildung und die Integration der Weiterbildung einen innovativen Ansatz für die Umsetzung der Tourismusstrategie darstellt.
- **Destinationen stärken:** Die sechs Destinationen in Vorarlberg (Alpenregion Bludenz, Arlberg, Bodensee-Vorarlberg, Bregenzerwald, Kleinwalsertal, Montafon) werden auch in Zukunft dabei unterstützt, ihr Angebot weiter zu entwickeln und ihre jeweiligen Stärken auszubauen. Wichtig ist die Umsetzung von Leitprojekten in den Destinationen auf der Grundlage der Tourismusstrategie 2020.
- **Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Tourismus:** Die Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ und die Tourismusstrategie 2020 gehen Hand in Hand. Die Zusammenarbeit wird gefördert und weiter ausgebaut.

3. Bildung, Wissenschaft und Forschung

Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg. Bildung ist einer der zentralen Bereiche für eine positive und erfolgreiche gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Vorarlbergs. Ziel der Landesregierung ist es, allen Kindern gleichermaßen die bestmögliche Bildung und damit optimale Zukunftschancen zu bieten. Ein modernes und zukunftsorientiertes Bildungssystem sichert Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung. Bestmögliche Unterstützung und größtmögliche Selbstverantwortung bedingen einander. Wir fördern Begabte wie Schwächere gleichermaßen. Wir lassen kein Kind zurück. Ziel ist die Verdoppelung der Anzahl der Spitzenschüler/innen und die Halbierung der Anzahl der Risikoschüler/innen.

Wissenschaft und Forschung sind wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Landes sowie Schlüsselbereiche für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Vorarlbergs. Wichtige Anliegen sind ein breites Angebot an qualitativer Aus- und Weiterbildung, wissenschaftliche und anwendungsorientierte Forschung sowie eine intensive Förderung innovativer Ansätze in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen.

- **Förderung in der Früh- und Elementarpädagogik stärken:** Die Bedeutung der frühen Förderung von Kindern für den späteren Bildungserfolg ist unbestritten. Der neue Brückenlehrstuhl für Früh- und Elementarpädagogik der Universität Innsbruck und der Pädagogischen Hochschule (PH) Vorarlberg sowie die Weiterbildung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen an der PH Vorarlberg werden hier qualitative Impulse setzen. Die Landesregierung wird ihr Engagement in der frühen Sprach- und Leseförderung noch weiter verstärken. Durch den Ausbau der Initiative „Kinder lieben Lesen“, einem alltags-integrierten Sprachförderprogramm insbesondere für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache, sowie im Rahmen von Elternbildungs- und Elternberatungsangeboten wird dieser Bereich zusätzlich forciert. Ziel ist es, noch mehr Kinder zu erreichen und für die Initiative zu gewinnen.
- **Kindergarten als flexible und verlässliche Bildungseinrichtung stärken:** Das Kindergartenpaket von Land und Gemeinden sieht eine Öffnung für Dreijährige, kleinere Gruppen, flexiblere Öffnungszeiten und eine intensive Sprachförderung vor. Ein weiteres Ziel ist die Reduzierung der Schließtage im Sommer. Die Beibehaltung des hohen personellen Standards ist dabei wesentlich. Bezüglich der Elternbeiträge wird ein geeignetes Korridormodell mit sozialer Verträglichkeit und Staffelung bis hin zu einem kostenlosen Zugang für Armutsgefährdete erarbeitet. Im Interesse einer leistungsgerechten Bezahlung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen ist ab 2015 mit den Gemeinden in Verhandlungen über eine Gehaltsreform einzutreten.

- **Übergang vom Kindergarten in die Volksschule weiter verbessern:** Seit dem Schuljahr 2012/13 ist landesweit die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Volksschule umgesetzt. Darüber hinaus gibt es im Vorfeld des freiwilligen ersten Kindergartenjahres ein flächendeckendes Sprachscreening. An einer ständigen Weiterverbesserung wird gearbeitet. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden bei diesen Initiativen besonders berücksichtigt.
- **Frühe Sprachförderung weiterentwickeln:** Das Land Vorarlberg hat in den letzten Jahren die Sprachförderung von Kindern in verschiedenen Bereichen engagiert unterstützt. Das reicht von niederschwelligen Angeboten auf Gemeindeebene bis zu Projekten im Bereich Kinderbetreuung, Kindergarten und Schule. Derzeit befassen sich Fachleute mit weiteren Verbesserungsmöglichkeiten für die frühe Sprachförderung. Eine unverzichtbare Unterstützung bildet jedenfalls die Mitwirkung der Eltern. Die Sprachfördernetzwerke in den Gemeinden sollen ausgebaut werden.
- **Volksschulpaket bzw. Schulpaket konsequent umsetzen:** Das verabschiedete Volksschulpaket, das den Volksschulen mehr Stundenkontingente zur Verfügung stellt, eine administrative Entlastung beinhaltet und damit die Autonomie stärkt, wird im Jahr 2015 einer Evaluierung unterzogen. Abhängig von den Ergebnissen werden – auch budgetär – Schritte zur weiteren Verbesserung gesetzt.
- **Alternative Beurteilung in der Grundstufe I fördern:** Der Bund wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Grundstufe I alternative Beurteilungsformen schulautonom im Schulkonzept verankert werden können.
- **Erhalt der Kleinschulen sichern:** Grundschulen sind wesentlich für die Standortattraktivität der Gemeinden. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Kleinschulen bestehen bleiben.
- **Schulen der 10- bis 14-Jährigen weiterentwickeln:** Die Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung an den Schulen der Sekundarstufe I ist auf Basis der Erkenntnisse des Forschungsprojekts „Schule der 10- bis 14-Jährigen“ weiter auszubauen. Eine spätere Bildungswegentscheidung wäre für die Kinder von Vorteil und würde die Volksschulen deutlich entlasten. Auf dieser Grundlage entwickelt die Landesregierung nach Abschluss des Forschungsprojektes ab Mai 2015 einen Vorschlag für einen regionalen Schulversuch „Gemeinsame Schule“ und ersucht die Bundesregierung, diesen zu ermöglichen. Ungeachtet dessen werden die Erkenntnisse des Forschungsprojektes, die im eigenen Bereich umgesetzt werden können, offensiv angegangen.

- **Duale Ausbildung stärken:** Die Attraktivität und die Qualität der Lehrlingsausbildung wird durch Investitionen in die Infrastruktur und die Lehre an Berufsschulen unterstützt.
- **Ausbau der Ganztageschule forcieren:** Die Landesregierung wird den Ausbau verschränkter Ganztagesklassen in Zusammenarbeit mit Musikschulen, Sportverbänden etc. forcieren. Mit einem breiten Angebot in der Schule werden Schüler/innen in verschränkten Ganztagesklassen in ihren individuellen Stärken gefördert und die Familien entlastet. Ziel ist zumindest eine Verdoppelung der verschränkten Ganztagesklassen in drei Jahren. Parallel dazu werden in Kooperation mit den Gemeinden zusätzliche Angebote für eine verlässliche wohnortnahe Schüler/innenbetreuung geschaffen.
- **Anzahl der Spitzenschüler/innen verdoppeln, Anzahl der Risikoschüler/innen halbieren:** Besonders begabte Schüler/innen sollen vor allem durch Individualisierung gefördert werden. Kein Kind soll zurückgelassen werden. Schüler/innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, haben deutlich schlechtere Zukunftschancen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Spitzenschüler/innenquote zu verdoppeln sowie die Schulabbrecher/innen- und die Risikoschüler/innenquote zu halbieren.
- **Individualisierung fördern:** Die individuelle Förderung der Kinder entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten ist in leistungsheterogenen Gruppen der Schlüssel zum Bildungserfolg. Die Landesregierung unterstützt besondere Projekte und schulinterne Fortbildungen zur Individualisierung an Schulen (neue Lehr- und Lernformen, Projektunterricht).
- **Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erhöhen:** Mit einer kontinuierlichen Erhöhung des Anteils von Kindern mit speziellen Bedürfnissen an den Vorarlberger Schulen wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung umgesetzt. Die Landesregierung spricht sich außerdem dafür aus, keine neuen Sonderpädagogischen Zentren zu bauen, sondern die Integration in die Sonderschulen zu forcieren.
- **Konstruktiven Umgang mit Diversität fördern:** Die Heterogenität der Schüler/innenzusammensetzung an den Vorarlberger Schulen ist in den letzten Jahren gestiegen und wird noch weiter zunehmen. Mit einer intensiven Weiterentwicklung des konstruktiven Umgangs mit Diversität an allen Schulen und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen wird diese Herausforderung als Chance genutzt. Dies beinhaltet die Förderung von inklusiven Schulmodellen und Bildungsregionen und die Verankerung des Umgangs mit Diversität in den Curricula der Aus- Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen sowie das Erstellen eines Kriterienkataloges für den Unterricht.

- **Pädagogische Autonomie der Schulen erweitern:** Mit einem weiteren Ausbau der Möglichkeiten zur autonomen Gestaltung des pädagogischen Angebots an Schulen der Sekundarstufe I können unterschiedliche Interessen von Schüler/innen besser berücksichtigt werden. Die Vielfalt der Wahlangebote an den Schulen z.B. in musisch-kreativen, naturwissenschaftlichen und mehrsprachlichen Bereichen und die themenbezogene Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern wird unterstützt.
- **Qualitätsmanagement an Schulen stärken:** Parallel zur Stärkung der pädagogischen Autonomie wird das Qualitätsmanagement an den Schulen über Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Landesschulrat weiter optimiert. Ziel ist es, die Schulen in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Dazu bedarf es der regelmäßigen Adaptierung der Schulprofile und der schulspezifischen Förderkonzepte sowie der Begleitung und Koordination der Maßnahmen zur Zielerreichung durch das Schulmanagement.
- **Schulen mit besonderen Herausforderungen unterstützen:** Vorarlberg hat eine Reihe von Schulen mit besonderen Herausforderungen: z.B. in der heterogenen Zusammensetzung der Schüler/innenschaft, mit Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, einem hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache oder von Kindern aus bildungsfernen Familien. Diese Schulen sollen indexbasiert Unterstützung bei der Bewältigung der besonderen Herausforderungen erhalten. Die Ressourcenzuteilung aus dem Erschwernis-pool erfolgt auf der Basis eines Kriterienkatalogs. Bei Bedarf wird die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit verstärkt.
- **Übergänge einfach und transparent gestalten:** Die Übergänge von der Grundschule in die Schulen der Sekundarstufe I und anschließend in die Sekundarstufe II werden möglichst einfach und transparent gestaltet. Ziel ist es, vor allem bildungsfernere Familien über die Bildungsmöglichkeiten und Bildungsziele der verschiedenen Schultypen noch verstärkt zu informieren. Das Projekt ACHTplus wird flächendeckend eingeführt.
- **Kreatives Potenzial an Vorarlberger Schulen mit einem Schulpreis fördern:** An vielen Vorarlberger Schulen gestalten engagierte und kreative Direktor/innen und Lehrer/innen innovative pädagogische Konzepte. Diese Innovationskraft wird mit der Ausschreibung eines Vorarlberger Schulpreises zur Unterstützung von Maßnahmen der Individualisierung und des Umgangs mit Diversität unterstützt.
- **Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen weiterentwickeln:** Gut ausgebildete, engagierte und den Schüler/innen zugewandte Lehrer/innen sind entscheidend für Schulfreude und Schulerfolg der Kinder. Die Landesregierung

wird in der kommenden Legislaturperiode die Weiterentwicklung der Lehrer/innenaus-, -fort und -weiterbildung, den Aufbau universitärer Strukturen und die berufsfeldbezogene Forschung an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg weiter unterstützen und damit die Position der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg im Entwicklungsverbund stärken.

- **Ausbau der Fachhochschule:** Mit neuen und innovativen Studienangeboten soll die Attraktivität der Fachhochschule Vorarlberg weiter ausgebaut und die Studierendenzahl bis 2015 auf 1.200 erhöht werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf berufsbegleitende Lehrgänge gesetzt. Studienangebote werden bedarfsgerecht entwickelt. Außerdem bekennt sich die Landesregierung klar zum Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen als Anbieter von universitären Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie als Ausbildungsstätte für Landes- und Gemeindebedienstete. Dieses Bekenntnis spiegelt sich etwa auch in der beschlossenen Generalsanierung wider.
- **Forschung und Entwicklung intensivieren:** Die Landesregierung ist bestrebt, die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung laufend zu verbessern. Es gilt, das hohe Potenzial an überbetrieblicher Forschung in Vorarlberg in Zukunft durch noch gezieltere Förderung besser auszuschöpfen.
- **Gemeinsame Forschungsstrategie:** Wirtschaft und Wissenschaft erarbeiten eine gemeinsame Forschungsstrategie.
- **Weiterbildung und lebenslanges Lernen:** Der hohe Standard in der Erwachsenenbildung soll gehalten werden und auch in den kommenden Jahren lernbereiten Vorarlberger/innen bessere Chancen und neue Perspektiven bieten. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen sind hier sehr wichtige Partner. Schwerpunkte werden weiterhin die Programme der Basisbildung (Schreiben, Lesen, Rechnen, IKT, ...) über „okay.zusammenleben“, die Volkshochschulen, im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Vorarlberg bzw. das Berufsbildungszentrum der Arbeiterkammer sowie das Nachholen von Bildungsabschlüssen im Rahmen der 15a-Vereinbarung mit dem Bund sein. Auch die sehr erfolgreich laufenden und stark nachgefragten Angebote von Berufsreifeprüfungskursen sollen unverändert fortgesetzt werden. Bei berufsbegleitenden Ausbildungen soll darauf geachtet werden, dass sie auch von erwerbstätigen Menschen wahrgenommen werden können.
- **Bibliotheksoffensive fortführen:** Die Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken als ortsnahe und niederschwellige Bildungs-, Kultur- und Informationszentren soll zielstrebig weiter verfolgt werden. Auch das E-Medienangebot der „Mediathek Vorarlberg“ soll weiter ausgebaut werden.

4. Beschäftigung

Eine möglichst hohe Beschäftigungsrate ist ein maßgeblicher Wettbewerbsfaktor für den gesamten Wirtschaftsstandort Vorarlberg und gleichzeitig ein ganz wesentlicher Aspekt der Armutsprävention. Auch die Leistungen des Wohlfahrtsstaates sind auf Dauer nur aufrecht zu erhalten, wenn möglichst viele Menschen beschäftigt sind. Die konsequente Nutzung bestehender Beschäftigungspotenziale aller Altersgruppen ist deshalb ein wichtiger Ansatzpunkt zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen. Besonders erfreulich ist die niedrige Arbeitslosenquote bei den 16 bis 25-Jährigen und die derzeit herrschende Rekordbeschäftigung. Es muss auch weiterhin ein klares Ziel der Landesregierung sein, keinen Jugendlichen zurückzulassen. Mittel- bis langfristig ist es das Ziel, in Vorarlberg Vollbeschäftigung zu erreichen.

- **Qualifizierung:** Je höher der Qualifizierungsgrad, umso leichter ist die Integration von Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb richtet sich in der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Fokus besonders auf jene Zielgruppen, die mangelnde Qualifikationen aufweisen.
- **Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen – keinen Jugendlichen zurücklassen:** Für Jugendliche ist es wichtig, von Anfang an eine berufliche Perspektive zu haben. Deshalb legt die Vorarlberger Landesregierung besonderes Augenmerk auf die Bildungspolitik und setzt dort eigene Schwerpunkte, um die Anzahl der Jugendlichen, die das Schulsystem mit Defiziten verlassen, zu minimieren. Die Beschäftigungs- und Ausbildungsgarantie für Jugendliche soll vor diesem Hintergrund weiterhin in der Form gewährleistet werden, dass jede und jeder Jugendliche, der länger als drei Monate arbeitslos ist, innerhalb der nächsten drei Monate eine Beschäftigung erhält. Andernfalls wird für diesen Jugendlichen eine individuell zugeschnittene Qualifizierungsmaßnahme getroffen.

- **Jugendbeschäftigungsprogramme:** Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit dem AMS, den Sozialpartnern und allen Umsetzungspartnern die verschiedenen Jugendbeschäftigungsprogramme weiterhin fördern, unterstützen und bei Bedarf ausbauen. Wichtig ist dabei auch eine laufende Evaluation der Maßnahmen mit einer Überprüfung der angestrebten Zielerreichung. Die Maßnahmenpalette ist sehr breit und enthält vor allem auch präventive Ansätze, die im Zusammenhang mit der Berufsentscheidung stehen: Überbetriebliches Ausbildungszentrum Vorarlberg, Produktionsschule, Lehrlingscoaching, Ausbildungsstarthilfe, Chancen-Pool Vorarlberg, „Check, was in dir steckt“ (ACHTplus), niederschwellige Beschäftigungsprojekte oder Projekte bzw. Maßnahmen, die das Nachholen des Hauptschul-Abschlusses zum Ziel haben.
- **Fachkräftemangel bekämpfen:** Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal stellt einen zunehmend wichtigen Standortfaktor dar und entscheidet maßgeblich über die Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte – insbesondere im technischen Bereich – eine besondere Herausforderung dar. Ziel ist es daher, das regionale Potenzial an Fachkräften in den verschiedenen Zielgruppen besser zu erschließen und zu entwickeln. Dort wo es nicht gelingt, den Bedarf zu decken, gilt es, gezielt Fachkräfte auch überregional zu rekrutieren.
- **„Zweiter“ Arbeitsmarkt:** Die Landesregierung fördert seit langem Maßnahmen und Projekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um den Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern – wissend, dass längerer oder dauerhafter Ausschluss vom Arbeitsmarkt zu schwerwiegenden sozialen, körperlichen und psychischen Folgen für die Betroffenen und zu volkswirtschaftlichen Schäden für die Allgemeinheit führt. Dem Motto folgend „Arbeit bieten, statt Arbeitslosigkeit verwalten“ bekennt sich das Land Vorarlberg zum zweiten Arbeitsmarkt, in dem in Kooperation mit Gemeinden und Unternehmen des Landes Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Vermittlungshindernissen geboten werden.
- **Duale Ausbildung:** Die duale Ausbildung ist ein zentrales und sehr erfolgreiches Element unseres Bildungssystems. Ziel ist es daher, auch in Zukunft die im Österreichvergleich höchste Lehrlingsquote zu halten. Das erfordert entsprechende Investitionen im schulischen Bereich der dualen Ausbildung, die insbesondere die Infrastruktur und die Ausstattung der Landesberufsschulen betreffen. Auch künftig wird daher die Erhöhung der Attraktivität und Qualität der Lehrlingsausbildung sowie die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher im Mittelpunkt stehen. Ein wichtiges Element bildet auch ein entsprechendes Angebot im Bereich „Lehre und Matura“.

- **Ältere Arbeitskräfte:** Ältere Menschen finden, wenn sie länger arbeitslos waren, schwer zurück in den Arbeitsmarkt, auch wenn sie hoch motiviert und mit einem guten oder hervorragenden Praxiswissen ausgestattet sind. Sie brauchen besondere Unterstützung, um möglichst im Arbeitsprozess zu bleiben oder den Wiedereinstieg rasch zu schaffen. Dazu zählt die konsequente Fortführung und Umsetzung folgender Initiativen: Eingliederungsbeihilfen, gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (auch mit längeren Verweildauern), AMS-Bildungsmaßnahmen, Kurskostenbeihilfen, Qualifizierungsförderungen, Unternehmensgründungsprogramme etc. Unternehmen sollen Anreize geboten werden, um ältere Arbeitnehmer/innen weiter zu beschäftigen oder wieder einzustellen.
- **Vereinbarkeit Familie und Beruf:** Mit einem konsequenten Ausbau des Kinderbetreuungsangebots setzen wir die Bemühungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fort. Es muss sichergestellt sein, dass in vertretbarer Entfernung vom Wohn- oder Arbeitsort eine verlässliche, leistbare, ganzzährige, ganztägige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zur Verfügung steht.
- **Wiedereinstieg erleichtern:** Die Aktivitäten der neuen Serviceeinrichtung „KarenzAktiv“ der AK Vorarlberg in Zusammenarbeit mit abz*austria werden weiterhin in der bisherigen Förderhöhe finanziell und ideell unterstützt. Ziel ist es, die Karenzzeit aktiv zu nutzen, um den beruflichen Anschluss nicht zu versäumen und ein langfristiges Abrutschen in Altersarmut zu verhindern.
- **Erstellung von Bedarfsprognosen für den Arbeitsmarkt:** Die Vorarlberger Landesregierung gibt eine Studie über am Arbeitsmarkt künftig fehlende Qualifikationen in Auftrag. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Vorarlberger Wirtschaft in die Gestaltung der Bildungsangebote einfließen zu lassen.
- **Bildungszuschuss:** Der großen Bedeutung einer kontinuierlichen Weiterbildung soll durch die Fortsetzung des Bildungszuschusses Rechnung getragen werden. Diese Förderungsmaßnahme, die von Land, Bund, Wirtschafts- und Arbeiterkammer finanziert wird, unterstützt Aus- und Weiterbildungsaktivitäten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Vorarlberger Wirtschaft, trägt aber auch wesentlich zur Verbesserung der Chancen auf den Wiedereinstieg nach einer längeren Unterbrechung der unselbstständigen Erwerbstätigkeit bei.
- **Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen:** Das Land wird verstärkt Beratung und Informationen über das Nostrifizierungsverfahren der mitgebrachten Qualifikationen anbieten.

- **MINT-Initiative:** Der Fachkräftemangel konzentriert sich in hohem Maße auf Qualifikationen im technischen Bereich. Das Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Themen wird in der frühen Kindheit entwickelt. Aus diesem Grund soll die Vermittlung von Fertigkeiten in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) früh gefördert werden. Im Rahmen der MINT-Initiative werden daher Maßnahmen getroffen, mit deren Hilfe Kinder und Jugendliche für Naturwissenschaften begeistert werden, z.B. durch Werkunterricht, interaktives Lernen, Wissensvermittlung mit Experimenten und praktischen Elementen. Ziel dieser Bemühungen ist eine deutliche Steigerung des Schüler/innenanteils im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Dabei soll ein Schwerpunkt auch darin bestehen, Mädchen für technische Berufe zu gewinnen.

5. Soziales und Armutsbekämpfung

Vorarlberg kann im Durchschnitt auf einen hohen Lebensstandard verweisen. Dennoch sehen wir uns zunehmend mit gesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert, die ein abgestimmtes bildungs-, wirtschafts-, gesellschafts- und sozialpolitisches Handeln erfordern. Besonderes Augenmerk gilt den Themenfeldern Armutsprävention und Hilfe in Notlagen. Weil eine Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit eine zentrale Grundlage zur Vermeidung von Armut darstellt, fördern wir Maßnahmen, die auf einen raschen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt abzielen. Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Sicherheit für alle ist unser Ziel. Dabei stützt sich Vorarlberg auf ein dichtes Netz an Sozialeinrichtungen und Behörden.

- **Sozialstrategie:** In den zentralen sozialpolitischen Aktionsfeldern werden jeweils eine Bestandsaufnahme gemacht, Entwicklungen abgeschätzt und Prognosen erstellt, sozialpolitische Ziele formuliert und diesen folgend Sozialstrategien mit treffsicheren Maßnahmenpaketen erarbeitet. Die Systempartner werden eingebunden. Vorhandene Überlegungen zur Sozialraumstrategie werden berücksichtigt. Die Vielzahl der unterschiedlichen Leistungen und Angebote der Träger und Einrichtungen werden einer Überprüfung unterzogen, gebündelt und auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen ressortübergreifend angepasst. Im Vordergrund stehen dabei immer die Hilfe zur Selbsthilfe und die Mobilisierung der eigenen Kräfte.
- Die **Finanzierung des Sozialsystems** wird langfristig sichergestellt. Die neue Förderrichtlinie soll die Darstellung der Komplexität des umfassenden Leistungsvolumens des Sozialfonds nach den Anforderungen eines modernen Leistungscontrollings ermöglichen. Sie trägt der kooperativen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege Rechnung, indem sie durch standardisierte Abläufe Transparenz schafft.
- **Armutsprävention:** Die wichtigsten Instrumente zur Armutsprävention sind in den Kapiteln Bildung, Beschäftigung, Familie, Jugend, Frauen und Leistbares Wohnen beschrieben und umfassen insbesondere:
 - Mindestlohn von 1500 Euro brutto,
 - aktive Arbeitsmarktpolitik,
 - Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsgarantie für Jugendliche,
 - Ausbau der Kinder- und Schüler/-innenbetreuung,
 - Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Frauen,

- Ausbau der Frühpädagogik – Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Schulsystem und
 - Ausbau des gemeinnützigen Wohnbaus
- **Armut bekämpfen – Hilfe in Notlagen:** Für Menschen, die sich in akuten Armutslagen befinden, wählen wir den Ansatz der Kostenentlastung in jenen Bereichen, die für die Betroffenen die höchsten Ausgaben bedeuten. Das sind insbesondere:
 - soziale Staffelung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung bis zur Kostenfreiheit für armutsgefährdete Familien,
 - Fortführung der Beschäftigungsprogramme, um die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen,
 - Zugang zu leistbarem Wohnraum sicherstellen und
 - treffsichere Sozialleistungen als Überbrückung von Notlagen
- **Direkte Hilfe:** Sozialleistungen wie die Mindestsicherung, die Wohnbeihilfe, der Heizkostenzuschuss, der Familien- und der Pflegezuschuss sind wichtige Maßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe und Überbrückung von Notlagen. Sie werden prinzipiell aufrechterhalten, in ihren Wirkungen überprüft und angepasst. Weiters wird geprüft, inwieweit eine Zusammenführung, Entbürokratisierung und Vereinfachung in der Abwicklung nach dem Prinzip eines one-stop-shops erfolgen kann.
- **Aufbau eines Case-Managements im Sozialbereich:** Menschen in schwierigen Situationen sollen offensiv begleitet und unterstützt werden. Ziel ist die Rehabilitation und eine möglichst rasche Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Dies soll in enger Kooperation mit dem AMS erfolgen.
- **Menschen mit besonderen Bedürfnissen:** Das Prinzip der Inklusion bedeutet für die Zukunft, dass insbesondere jene Maßnahmen verstärkt werden, die den Betroffenen das selbstbestimmte Leben ermöglichen (z.B. persönliche Assistenz). Künftig steht nicht mehr der Ausbau von Wohnbetreuungsplätzen im Vordergrund, sondern der verstärkte Ausbau ambulanter Hilfen im Lebensbereich der Betroffenen. Die Prinzipien der Sozialraumorientierung finden sich in den Maßnahmen der Integrationshilfe. Für spezielle Fragestellungen werden Kompetenzteams beauftragt.

- **Entwicklungszusammenarbeit, Ost- und Katastrophenhilfe:** Die Landesregierung bekennt sich zur Förderung von Projekten in Entwicklungs-ländern und in Ländern des ehemaligen Ostblocks, die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ konzipiert sind, die Deckung grundlegender menschlicher Bedürfnisse beinhalten und einen Vorarlbergbezug haben. Das sind z.B. Projekte zur Ermöglichung von Bildung, Versorgung mit Trinkwasser, medizinische Basisversorgung und Gesundheitsdienste, Frauen- und Jugendprojekte, Kleingewerbe und Handel sowie land- und forstwirtschaftliche Projekte. Gute Entwicklungszusammenarbeit verbessert die Lebensgrundlage und verringert Flucht- und Migrationsbewegungen.

6. Gesundheit und Pflege

Die Gesundheitsversorgung soll in Vorarlberg weiterhin auf höchstem Niveau, in bester Qualität, nahe bei den Menschen und frei zugänglich sein. Medizinische Versorgung, moderne Behandlungen und Therapien müssen heute, aber auch in Zukunft für alle Vorarlberger/innen zur Verfügung stehen. Die Verantwortung für den Einsatz der von der Bevölkerung bereitgestellten Steuern und Beiträge verlangt aber auch nach Instrumenten zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Gesundheitsversorgung. Um diese Ziele auch in Zukunft erreichen zu können, müssen in den kommenden Jahren adäquate Lösungen insbesondere für die folgenden drei großen Herausforderungen gefunden werden:

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientinnen- und Patientenbehandlung in den Krankenanstalten Vorarlbergs,
- Sicherstellung der Deckung des für die Gesundheitsversorgung notwendigen Bedarfes an ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen, insbesondere unter Berücksichtigung der neuen krankendarbeitszeitrechtlichen Regelungen und
- Dämpfung des jährlichen Zuwachses der Landes- und Gemeindeausgaben für die Vorarlberger Spitäler (mehr als 18 % jährlich in den letzten beiden Jahren) und Einhaltung der bundesweit akkordierten Finanzzielsteuerung-Gesundheit.

Im Bereich der Pflege hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Dennoch zeigt allein die demografische Entwicklung, dass die Zukunft uns weiter vor große Herausforderungen stellt. Pflege ist keine reine Versorgungsfrage, sondern eine Frage der Menschlichkeit. Entsprechend müssen sich Maßnahmen und Angebote an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. In die Überlegungen sind alle Personengruppen einzubeziehen (vor allem auch junge pflegebedürftige Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen). Die Landesregierung respektiert den Wunsch von über 90 % der Bevölkerung, im gewohnten Umfeld alt werden zu können, und wird deshalb die Pflege und Betreuung zu Hause weiterhin besonders unterstützen.

- **Gesundheit für alle statt Zweiklassenmedizin:** Auch weiterhin soll die hochwertige medizinische Versorgung für alle in Vorarlberg möglich sein – und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht und eigenen finanziellen Möglichkeiten. Nach diesem Grundsatz gestalten wir die Angebote und Förderungen im Gesundheits- und Pflegebereich.

- **Zielsteuerung-Gesundheit und Gesundheitsförderung:** Bundes- und Landeszielsteuerungsvertrag bilden die Grundlage für sämtliche gesundheitspolitischen Maßnahmen. Der darin enthaltene Ausbau der Gesundheitsförderung und der Prävention soll durch die Zusammenführung der Mittel des Fonds Gesundes Vorarlberg und der Vorsorgemittel im neu geschaffenen Gesundheitsförderungsfonds (Gesamtvolumen von knapp 1 Mio. Euro jährliche Mittel des Landes und der Sozialversicherung) in Abstimmung mit der Sozialversicherung durchgeführt und entsprechend einer Landes-Gesundheitsförderungsstrategie optimiert werden.
- **Spitalsplanung 2020:** Der eingeschlagene Weg, neben einer Grundversorgung spezifische Versorgungsschwerpunkte zu bilden, hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Strukturanpassungen bei den Vorarlberger Fondskrankenanstalten und eine Intensivierung der standortübergreifenden Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Qualität und des ärztlichen und nichtärztlichen Personalbedarfs sind notwendig. Dabei müssen sämtliche krankenanstaltenrechtlich zulässigen neuen Versorgungs- und Organisationsformen geprüft werden, wie etwa Mehrstandortekrankenhäuser, Wochenkliniken oder standortübergreifende Abteilungen.
- **Einrichtung eines stationären Hospizes in Teilen des Krankenhauses Mehrerau:** Entsprechend dem österreichischen Konzept zur „Abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung“ soll zur Betreuung von Palliativpatient/innen, bei denen eine Behandlung in einem Akutspital nicht erforderlich und eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim nicht mehr möglich ist, ein stationäres Hospiz in Teilen des Krankenhauses Mehrerau eingerichtet werden. Damit wird neben der Palliativstation im LKH Hohenems und dem mobilen Palliativteam eine weitere Versorgungsstufe im Bereich der Palliativpflege geschaffen und die Akutkrankenanstalten, insbesondere die Abteilungen für Innere Medizin, werden entlastet.
- **Versorgungspyramide optimieren – Spitalsambulanzen entlasten – Ausbau von E-Health:** Die Einrichtung ambulanter Erstversorgungseinheiten und/oder zentraler Aufnahmeeinheiten werden neben Bregenz an weiteren Krankenhausstandorten geprüft. Vorarlberg beteiligt sich als Pilotbundesland an der Implementierung eines telefonbasierten Erstkontakt- und Beratungs-services zur besseren Unterstützung der Patient/innen bei der Navigation im Gesundheitswesen. Weitere E-Health Projekte – insbesondere die Umsetzung von ELGA sowie eine landesweit einheitliche onkologische Dokumentation unter Einbeziehung des intra- und extramuralen Bereiches zur Optimierung der Behandlungsqualität – werden forciert.

- **Sicherung von Fachkräften im Pflege- und Gesundheitsbereich:** Die Landesregierung wird in Zukunft weiterhin ganz gezielte Maßnahmen setzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken:
 - Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Krankenpflegeschulen und den Schulen für Sozialbetreuungsberufe,
 - Konzeptentwicklung zur Sicherstellung von diplomierten Gesundheitskrankenpfleger/innen auf Fachhochschulniveau entsprechend der in Arbeit befindlichen Reform der Krankenpflegeausbildung auf Bundesebene,
 - Forcierung der Etablierung von Paramedics zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Notfallmedizin, insbesondere auch in den Tälern,
 - Unterstützung der angehenden Medizinstudent/innen mit Vorbereitungskursen für Eingangstests,
 - bessere Arbeitsbedingungen und Kinderbetreuungsangebote an Spitälern,
 - Unterstützung von Turnusärztinnen und Turnusärzten bei der Absolvierung einer Ausbildung zur Allgemeinmediziner/in in ambulanten Einrichtungen (z.B. Ambulante Erstversorgungseinheiten, Lehrpraxen).

- **Bessere Vernetzung des niedergelassenen Bereiches mit den Spitälern:** Eine bessere Abstimmung des Leistungsangebots und der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten und Spitalsbereich, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und um Synergien zu nutzen, ist notwendig. Auf eine verbesserte Abstimmung der Öffnungszeiten im niedergelassenen Bereich soll im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit hingewirkt werden. Projekte zur Schaffung einer multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgung („Primary Health Care“) werden gemeinsam mit den Systempartnern bis 2016 durchgeführt.

- **Reform der gemeindeärztlichen Versorgung:** Die Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft im gemeindeärztlichen Dienst führt zu erheblichen Belastungen der Landärztinnen und Landärzte. Andererseits müssen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (z.B. kurativer Dienst, Totenbeschauen, Unterbringungsuntersuchungen) auch in den Tälern zeitnah sichergestellt werden. Um die landärztliche Versorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, aber gleichzeitig auch den öffentlichen Gesundheitsdienst sicherzustellen, sollen gemeinsam mit den Vorarlberger Gemeinden und den Systempartnern, Vorarlberger Ärztekammer und Vorarlberger Gebietskrankenkasse, Maßnahmen zur Entlastung der Landärztinnen und Landärzte im ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Ordinationszeiten entwickelt werden. Dabei sollen „best practice“ Beispiele aus anderen Bundesländern und Nachbarländern als Grundlage herangezogen werden.

- **Vereinfachung der Spitalbeitragsfinanzierung:** Die Beiträge des Landes und der Gemeinden werden derzeit in einem verwaltungsaufwändigen Verfahren berechnet und eingehoben. Anstelle einer patientenabhängigen Einzelfallabrechnung soll als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau schrittweise in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband eine bevölkerungsabhängige Pauschalabrechnung angestrebt werden.
- **Abgestufte kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung:** Die vom Land Vorarlberg organisierte abgestufte Versorgung durch die Carina und das LKH Rankweil wird wie beschlossen umgesetzt.
- **Lebensmittelsicherheit:** Gesunde Lebensmittel sind die beste Voraussetzung für die Gesundheit der Menschen. Im Sinne der Anregungen des Rechnungshofes soll die Datenqualität im Bereich der Revisionen von Lebensmittelunternehmen verbessert und die Lebensmittelaufsichtsorgane von Verwaltungsaufgaben, welche ihr Kerngeschäft – die Durchführung von Revisionen und Probenziehungen – entlastet werden. Die Information der Öffentlichkeit über die Gesundheitsschädlichkeit von Produkten soll verbessert werden.
- **Pflegenetz weiterentwickeln:** Das dichte Betreuungs- und Pflegenetz in Vorarlberg wird weiterentwickelt. Die bewährte Kombination aus familiärer Eigenleistung, Ehrenamt sowie ambulanten und stationären Diensten hat sich bewährt. Konkret werden wir Hauskrankenpflege, mobile Hilfsdienste, Tagesbetreuung und teilstationäre und stationäre Einrichtungen im ganzen Land weiter ausbauen und die hohe Qualität auch in Zukunft erhalten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf neue Modelle des betreuten Wohnens gelegt werden.
- **Zusammenarbeit mit Gemeinden:** Gemeinden sind wichtige Partner in Fragen der Pflege und Betreuung. Die Einbindung der Kommunen in Planung und Entwicklung von Pflege- und Betreuungsmaßnahmen soll deshalb weiter intensiviert werden.
- **Case- und Care-Management:** Wird in allen Regionen Vorarlbergs eingerichtet.

- **Betreuungspool:** Der Betreuungspool zur Vermittlung von selbstständigen Personenbetreuer/-innen wurde erfolgreich eingeführt und soll weiter betrieben werden.
- **Finanzierung Pflege:** Um die Pflege und Betreuung auch in Zukunft zu ermöglichen, brauchen Länder und Gemeinde die finanzielle Unterstützung des Bundes. Deshalb lautet unsere Forderung an den Bund, den Pflegefonds weiter zu führen und das Pflegegeld zu valorisieren. Parallel dazu geht unsere Forderung auch in Richtung einer besseren Anrechenbarkeit von Pflege- und Betreuungszeiten bei der Pensionsbemessung.

7. Energie und Klimaschutz

Mit der Energieautonomie 2050 hat sich Vorarlberg ein ehrgeiziges energie- und klimaschutzpolitisches Ziel gesteckt. Das Land Vorarlberg will seine Vorreiterrolle beim Einsatz von erneuerbaren Energieträgern sowie beim effizienten und sparsamen Umgang mit Energie und Ressourcen gerecht werden. Dadurch soll eine eigenständige, nachhaltige, leistbare sowie sichere Energieversorgung gewährleistet und die verbindlichen, europäischen Klimaschutzziele eingehalten werden. Mit den vom Landtag einstimmig beschlossenen „101 enkeltauglichen Maßnahmen zur Energieautonomie in Vorarlberg“ ist der Weg in den kommenden Jahren bis 2020 vorgezeigt. Der Maßnahmenplan beschreibt eine breite Themenpalette von Energieeffizienz in Gebäuden über den Ausbau erneuerbarer Energieträger bis zu Mobilität und Industrie. Mit Hilfe der Energieautonomiestrategie gilt es, die in diesem Bereich liegenden Marktchancen für die Vorarlberger Wirtschaft zu nutzen. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen darf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes nicht gefährden.

- **Umsetzung der „101 enkeltauglichen Maßnahmen“:** Die Landesregierung bekennt sich zu den Zielen und zur konsequenten Umsetzung der „101 enkeltauglichen Maßnahmen“.
- **Jährliche Energieautonomie-Konferenz:** Der gesamte Prozess „Energieautonomie Vorarlberg“ ist als Beteiligungsprozess für Bürger/-innen konzipiert. Bis zur Erreichung der Energieautonomie soll in einer jährlichen Konferenz der jeweilige IST-Status diskutiert, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen ausgetauscht sowie die Umsetzungsschritte mit den Lenkungsorganen abgestimmt werden.
- **Energieautonomie-Arbeitsgruppen:** Die Arbeitsgruppen der Energieautonomie werden beim Umsetzungsprozess weiterhin aktiv einbezogen. Sie sind wichtige Diskussions- und Abstimmungspartner für die konkreten Umsetzungsschritte in den relevanten Themenbereichen.
- **Sicherung einer selbstständigen Stromversorgung:** Wir bekennen uns ausdrücklich zur Wasserkraft und zu Illwerke/VKW als eigenständigem Energieversorger in Vorarlberger Hand. Das ist eine wichtige Basis für eine hohe Versorgungssicherheit und konkurrenzfähige Strompreise.

- **Stromsparoffensive:** Das große Bemühen um Einsparungen im Strombereich auf Grundlage der „101 enkeltauglichen Maßnahmen“ verlangt eine intensive, mehrjährige und entsprechend umfangreich angelegte Einsparoffensive vor allem für Haushalte, Gewerbe und die öffentliche Hand (Tausch von Geräten, Leuchtmitteln, etc.). Diese soll durch eine Informationskampagne zur Beteiligung und zum bewussten Umgang mit Strom verstärkt werden. Die Umsetzung soll unter kooperativer Einbeziehung der Stromversorger, der Gemeinden, des Gewerbes und unabhängiger Einrichtungen erfolgen. Einkommensschwache Haushalte sollen dabei besonders unterstützt werden.
- **Ausbau von solarthermischen Anlagen:** Zusätzlich zum jetzigen Ausbau von Anlagen auf Wohngebäuden sollen jährlich mindestens 500 solarthermische Anlagen errichtet werden. Dazu soll eine koordinierte Nachrüstaktion – vor allem auch unter Einbeziehung von Komponentenlieferanten und dem ausführenden Gewerbe – mit begleitender Informationstätigkeit durchgeführt werden. Auch im Gewerbe, der Dienstleistung und der Industrie soll eine Aktion zur Forcierung der Nutzung solarthermischer Wärme erfolgen.
- **Beteiligungsmodelle für Bürgerinnen und Bürger zur Finanzierung erneuerbarer Energie:** Die Beteiligung von Bürger/-innen zur Errichtung von Anlagen auf Basis erneuerbarer Energie soll gefördert und unterstützt werden. Im Bereich der Wasserkraft ist das Kraftwerk Meng dafür ein erstes Beispiel. Für die Photovoltaik sollen – auf Basis eines Pilotprojekts und der damit gemachten Erfahrungen – auf landeseigenen Gebäuden Photovoltaikanlagen errichtet werden, die für eine Bürgerbeteiligung offen stehen. Generell sollen geeignete Dächer der öffentlichen Hand für Bürger/-innenbeteiligungsanlagen zur Verfügung gestellt werden.
- **Substitutionsoffensive Elektrowärme:** Rund 7 % des Gesamtstromverbrauchs in Vorarlberg entfallen auf Heizung und Warmwasser. Bezogen auf den Haushaltsstromverbrauch sind das rund 20 %. Es ist ein Offensivprogramm zur Substitution von Strom für Wärme zu entwickeln. Dieses Ziel soll mit Hilfe von attraktiven Anreizen im Rahmen der Wohnbau-Sanierungsförderung und der Energieförderungen erreicht werden.
- **Ersatz von Ölheizungen:** Noch immer sind in Vorarlberg ca. 34.000 Ölheizungen in Betrieb. Durch Anreize in der Wohnbauförderung und entsprechende Informationsarbeit soll ein rascher Umstieg auf andere Heizsysteme unterstützt werden.

- **Genehmigungserleichterungen für Solaranlagen:** Mit einer Novelle zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz wurde geregelt, dass eine Bewilligungspflicht für die Errichtung von Photovoltaikanlagen erst ab einer Leistung von mehr als 100 kW erforderlich ist (früher: 25 kW). Analog dazu soll die Anbringung von Solar- und Photovoltaikanlagen auch im Baurecht von einer erforderlichen Bewilligung befreit werden, wenn die Anlage in die Dach- oder Wandfläche eingefügt bzw. dach- oder fassadenparallel montiert ist und die Abstandsflächen und Mindestabstände eingehalten werden. Dabei ist eine möglichst einheitliche Umsetzung in den Gemeinden anzustreben.
- **Ausbau des e5-Programms** um 25 Gemeinden in den nächsten 5 Jahren mit der Bereitstellung der entsprechenden Betreuungsressourcen.
- **Ökostromoffensive der VKW Ökostrom GmbH:** Mit der VKW Ökostrom soll eine Strategie zur deutlichen Erhöhung der Zahl der Kundinnen und Kunden erarbeitet werden.
- **Gesetzescheck auf Energieautonomie/Klimaschutz:** Wie in den beschlossenen Maßnahmen festgehalten, ist jedes Gesetz, jede Verordnung, jede Förderung zu prüfen, ob sie die Ziele der Energieautonomie unterstützen oder ob sie ver hindernd wirken. Dies soll nach einem möglichst einfachen System mit ein paar Kernfragen, sprich mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand, erfolgen.
- **Errichtung von Photovoltaikanlagen:** In Niederösterreich ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gewerblichen Gebäuden vorgeschrieben, wenn in diesen auch eine Klimaanlage installiert ist. Das entsprechende niederösterreichische Modell soll geprüft werden. Auf Grün- und Ackerflächen sollen keine PV-Anlagen errichtet werden.
- **Weiterführung und Ausbau der Informationsoffensive:** Im Rahmen der Energieautonomie zur Eigenverantwortung bzw. Verhaltensänderung soll die Informationsoffensive weitergeführt und ausgebaut werden.
- **Windkraftanlagen am Pfänderstock:** Derzeit läuft eine Diskussion über eine Errichtung einer oder mehrerer Windkraftanlagen am Pfänderstock. Sollte aufgrund des Behördenverfahrens eine positive Beurteilung erfolgen und sich die Bevölkerung (im Leiblachtal) mehrheitlich dafür aussprechen, soll dies auf landespolitischer Ebene mitgetragen werden.

- **Klimawandel-Anpassungsstrategie:** Mit dem Klimawandel sind Herausforderungen verbunden, die eine breite Palette von Themen betreffen, wie z.B. den Hochwasserschutz, den Umgang mit Gefahrenzonen, Veränderungen der Vegetation und Fauna, im Bereich der Energiewirtschaft und im Tourismus, aber auch Fragen des Überwärmungsschutzes in Gebäuden oder die Beeinflussung des Mikroklimas. Auf Grundlage bestehender und künftiger wissenschaftlicher Erkenntnisse sind die mit dem Klimawandel zu erwartenden Veränderungen in den verschiedenen Strategiekonzepten des Landes zu berücksichtigen und bei Bedarf durch entsprechende Maßnahmen zu ergänzen.
- **Ökologisches und energieeffizientes Bauen:** Der ökologische Wohnbau wird in bewährter Form weitergeführt.
- **Ausbau der Wasserkraft:** Die Landesregierung bekennt sich zum Ausbau der Wasserkraft gemäß einstimmigem Beschluss des Vorarlberger Landtags vom 9.3.2011.
- **Wasserrahmenrichtlinie:** Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sollen die bestehenden Spielräume zugunsten der Wasserkraft genutzt werden.
- **Leitungsnetz:** In logischer Folge der Errichtung der Kraftwerke Kops II und Obervermunt II wird die Leitung Umspannanlage Bürs – Umspannwerk Meiningen – Umspannwerk Werben ertüchtigt.

8. Umwelt, Wasser und Naturschutz

Natur und Landschaft sind kostbare Lebensgrundlagen für Vorarlberg. Sie bieten Menschen, Tieren und Pflanzen Lebens- und Erholungsraum. Ihre Schönheit ist ein Wert an sich, den es zu erhalten gilt. Auch die Erhaltung der Artenvielfalt (Biodiversität) ist der Landesregierung ein Anliegen. In der Abwägung zwischen wirtschaftlichen und Umweltinteressen wird darauf Bedacht genommen, dass auch kommende Generationen ein Recht haben, eine intakte Naturlandschaft vorzufinden. Ziel der Landesregierung ist es daher, sowohl die natürlichen Ressourcen und die Naturvielfalt zu erhalten als auch den notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt des Landes in Einklang zu bringen. Auftretende Nutzungskonflikte zwischen begründeten Interessen einzelner Gruppen sollen möglichst in kooperativen Prozessen gelöst werden.

Wasser ist Vorarlbergs wichtigster Bodenschatz, zugleich aber auch jenes Element, von dem die größten Naturgefahren ausgehen. In der Wasserwirtschaftsstrategie hat die Vorarlberger Landesregierung die Grundsätze für den nachhaltigen Umgang mit dieser Ressource festgelegt.

- **Klares Nein zu Fracking und Atomkraft:** Die Vorarlberger Landesregierung spricht sich in aller Deutlichkeit gegen die Nutzung der Atomkraft sowie gegen den umstrittenen Abbau von Schiefergas mittels Fracking aus. Die Landesregierung wird dabei – sowohl im In- als auch im angrenzenden Ausland – alle ihr rechtlich und politisch zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um die Interessen Vorarlbergs zum Schutze der Bevölkerung und der Umwelt wahrzunehmen.
- **„Naturvielfalt in der Gemeinde“:** Der bestehende Maßnahmenkatalog dieses praxisnahen Landesprojekts zur Verankerung des Naturschutzes in den Kommunen wird fortgeführt und durch zusätzliche Akteurinnen und Akteure auf eine noch breitere Basis gestellt. Die Anzahl der Naturvielfalt-Gemeinden soll verdoppelt werden.
- **Biodiversität:** Das Land Vorarlberg bekennt sich zum Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt inklusive der freien Fließgewässer. In diesem Zusammenhang bekennt sich Vorarlberg auch zu seinen internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen.

- **Naturschutzfonds:** Mit Mitteln aus dem Naturschutzfonds werden beeinträchtigte Lebensräume renaturiert und neue geschaffen, Naturschutzvereine gefördert, Nutzungsentschädigungen geleistet und Bildungsinitiativen unterstützt. Dem Naturschutzfonds wird ein Fachbeirat beigestellt, der Empfehlungen zur Mittelvergabe macht. Die Maßnahmen sollen systematisch, zentral und professionell vom Naturschutzfonds konzipiert werden, um so auch langfristige und großräumig abgestimmte Planungen zu ermöglichen.
- **Ausgleichsmaßnahmen:** Die in § 37 des Gesetzes für Natur- und Landschaftsschutz für Natureingriffe derzeit rein als „Kann-Bestimmung“ geregelten Ausgleichsmaßnahmen sollen künftig für noch zu definierende relevante Eingriffe verbindlich im Gesetz geregelt sein, um landesweit eine einheitliche und konsequente Umsetzung zu garantieren.
- **Natura 2000:** Die Gebietsbetreuung in den Natura 2000 Gebieten setzt gemeinsam mit den Grundeigentümer/-innen, Landnutzer/-innen und der Bevölkerung Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vor Ort um. Die weitere Vereinheitlichung der Beschilderung steht in den Schutzgebieten ebenfalls auf dem Programm. Die Landesregierung unterstützt die Ausweisung der „Üblen Schlucht“ als Natura 2000 Gebiet. Die Ausweisung eines Gebietes am Hohen Ifen wird geprüft.
- **Management von Schutzgebieten:** Das Management von Schutzgebieten – insbesondere Natura 2000 – soll verbessert bzw. effizienter werden. Dazu gehören eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sowie eine verbesserte Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.
- **Biotopvernetzung:** Verbindungen zwischen bestehenden Biotopen sind ganz wichtig und können oft mit kleineren Maßnahmen (wie Grünbrücken oder Durchlässen) und kleinen Trittsteinbiotopen hergestellt werden. Als besonders wichtiges Projekt einer solchen Vernetzung wird der Biotopverbund Rheintal-Walgau aktiv vorangetrieben.
- **Weißer Zonen:** „Weißer Zonen“ sind ein Versuch, die letzten unberührten Rückzugsgebiete in Vorarlberg besonders zu schützen. 2013 kam es zu ersten konkreten Abklärungsversuchen in einzelnen Gemeinden. Diese Gespräche werden mit dem Ziel vorangetrieben, zu einer Einigung und zur Ausweisung der Zonen zu kommen. Grundlage dafür bildet das Konzept des Naturschutzrates.

- **Halten der Landesgrünzone:** Die Landesgrünzone ist eine der wichtigsten raumplanerischen Errungenschaften in Vorarlberg. Sie bildet die Grundlage für einen sorgsamsten Umgang mit Grund und Boden. Eine weitere Aufweichung der Landesgrünzone muss vermieden werden. In besonders wichtigen Ausnahmefällen haben entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu erfolgen.
- **Bodenschutz:** Die Landesregierung bekennt sich zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden durch klare Regeln für den Bodenschutz und Überarbeitung der Bodenschutzstrategie. Dies beinhaltet auch in regelmäßigen Abständen die Erstellung einer Bodenverbrauchsbilanz.
- **Erhalt urbaner Grünräume:** Urbane Grünräume sind Inseln der Erholung und müssen unbedingt erhalten werden.
- **Wasserwirtschaftsstrategie:** Die in der Wasserwirtschaftsstrategie 2010 formulierten Ziele werden konsequent umgesetzt. Dazu gehören unter anderem:
 - eine verantwortungsvolle Sicherung unseres Wassers,
 - die Stärkung der Wasserverbände,
 - mehr Trinkwasserschutzgebiete im gesamten Landesgebiet,
 - eine Verbesserung des ökologischen Zustandes unserer Gewässer z.B. durch Renaturierungsprojekte am Harder Dorfbach, an Ill, Bregenzerach und Leiblach sowie zahlreichen Kleingewässern,
 - die Verbesserung der Gewässergüte durch die Erhöhung des Anschlussgrades an Kläranlagen auf 98 % bis 2015,
 - Die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur der Wasserversorgung und -entsorgung sowie Förderung der Sanierung und Erhaltung bestehender Anlagen.
- **Weiterer Ausbau des Hochwasserschutzes:** Mit konsequenter Fortsetzung des Aktionsprogramms Hochwasserschutz wollen wir die Bevölkerung bestmöglich vor den Gefahren des Wassers durch Hochwasser und Lawinen schützen.
- **Ausbau des Alpenrheins:** Die Verwirklichung des Gesamtprojektes soll vorangetrieben werden. Der raschen Umsetzung der Dammstabilisierung soll Priorität eingeräumt werden.

9. Mobilität und Infrastruktur

Die Lebens- und Standortqualität einer Region hängt wesentlich auch von seiner Erreichbarkeit ab. Die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu berücksichtigen und diese in Einklang mit dem Schutz des Lebensumfeldes zu bringen, ist daher eine wichtige Aufgabe der Vorarlberger Landesregierung. Eine zukunftsorientiert gestaltete Mobilitätspolitik ist daher ganz entscheidend für die Sicherung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Vorarlberg setzt dabei auf eine integrierte Verkehrspolitik, die auf nachhaltigen Konzepten für den Personen- und Güterverkehr aufbaut und ein gutes Zusammenwirken der Verkehrssysteme gewährleistet.

Die Stärken der einzelnen Verkehrsträger sind zu nutzen und möglichst optimal aufeinander abzustimmen. Das Land setzt dabei stark auf den Ausbau des Umweltverbundes (zu Fuß gehen – öffentlicher Personennahverkehr – Radverkehr). Es wird daher viel in den Ausbau der Bahn- und Schieneninfrastruktur sowie in die Verbesserung des Radwegenetzes investiert. Beim hohen Ausbaugrad des Vorarlberger Straßennetzes geht es in Zukunft vorrangig um die Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie um die Verkehrssicherheit (Entschärfung von Gefahrenstellen) und die Entlastung überbeanspruchter Ortsdurchfahrten.

A. Schienenverkehr und öffentlicher Nahverkehr

- **Infrastruktur Schiene**

- **Rheintalkonzept:** Die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Vorarlberg, die in verschiedenen Verträgen zum „Rheintalkonzept“ seit Juli 2003 mit Bund und Land vereinbart ist, soll weiter vorangetrieben und zum Abschluss gebracht werden. Dazu gehören:

- der Ausbau im Rahmen des Projekts FL-A-CH von Feldkirch bis zur Staatsgrenze nächst Tisis in Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz;
- der Ausbau von St. Margrethen bis Lauterach inklusive einem zweigleisigen Ausbau zwischen Hard und der geplanten Haltestelle Lauterach West;
- der Abschluss der Bahnhofsoffensive mit einem nahverkehrsgerechten Ausbau an folgenden Bahnhöfen und Haltestellen:
 - Rankweil, - Lauterach,
 - Götzis, - Lauterach-West,
 - Hohenems, - Hard/Fussach und
 - Feldkirch-Tosters, - Lustenau.

- **Weiterentwicklung des Knotenpunktsystems:** Im ÖV-System des Landes Vorarlberg stellt die Bahn das Rückgrat dar. Die Haltestellen und Bahnhöfe sind die Knotenpunkte in diesem System, die auch für alle anderen Elemente des Umweltverbundes sowie für den Übergang vom PKW auf die Bahn attraktiv sein müssen. Daher ist es bei der Bahnhofsoffensive auch ein Ziel, durch Adaptierung der Bahnhofsvorplätze für den Übergang Bus-Bahn, gute Zugänge der zu Fuß gehenden Bahnkundinnen und -kunden, Pkw-Abstellplätze für Park & Ride-Kundinnen und -kunden sowie sichere und attraktive Fahrradabstellanlagen für Bike & Ride-Kundinnen und -kunden eine optimale Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen auch Ladestationen für E-Autos und E-Fahrräder sowie Car-Sharing-Modelle angeboten werden. Die Fahrradabstellanlagen sollen so dimensioniert werden, dass ein Bike-Verleihsystem eingeführt werden kann.
- **Fortschreibung Rheintalkonzept:** Das Rheintalkonzept ist nun mehr als zehn Jahre alt. Fahrgastzahlen und Angebot haben sich in dieser Zeit laufend erhöht – nicht zuletzt durch die deutlichen Leistungsbestellungen des Landes bei den ÖBB. Sowohl im Bereich der Infrastruktur als auch beim Rollmaterial sind daher weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität und zur Verbesserung der Qualität erforderlich. Folgende nächste Schritte sind bei einer Fortschreibung des Vertrages zum Rheintalkonzept vorgesehen: Haltestellen Bregenz-Hafen, Wolfurt, Altach, Klaus sowie Verbesserungen bei den Haltestellen Frastanz und Altenstadt.
- **Güterbahnhof Wolfurt:** Der Ausbau des Containerterminals Wolfurt, dessen Kapazitätsgrenzen erreicht sind, gehört zu den vordringlichen Infrastrukturmaßnahmen, die für den Wirtschaftsstandort und eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene wesentlich sind. Ziel ist es, die Baumaßnahmen so rasch wie möglich in Angriff zu nehmen.
- **Anschlussbahnen:** Mit der Verdichtung des Angebotes stößt die bestehende Infrastruktur immer wieder an ihre Kapazitätsgrenzen. Besonders dringlich ist eine Lösung der Einbindung der Anschlussbahn Dornbirn-Wallenmahd. Im Interesse einer Erhöhung der Transportmengen auf der Schiene bedarf es einer signaltechnischen Verbesserung als Sofortmaßnahme sowie mittelfristig eines zusätzlichen Gleises bei Dornbirn-Wallenmahd („Stammgleis Stöcken“).
- **Ausbau Arlbergbahn:** Ein attraktives Angebot im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene setzt auf der Arlberg-Scheitelstrecke Ausbaumaßnahmen voraus. Das betrifft vor allem den eingleisigen

Abschnitt zwischen Bludenz und Braz sowie Verbesserungsmaßnahmen auf der Tiroler Seite. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das Projekt „Klosterbogen“ im Abschnitt Bludenz-Braz als Maßnahme zur

Fahrzeitverkürzung und Fahrplanstabilität wieder in den Rahmenplan des Bundes aufgenommen wird. In der Folge soll die Weiterführung des S-Bahnbetriebs von Bludenz bis nach Braz geprüft werden.

- **Verlängerung Montafonerbahn:** Die Verlängerung der Montafonerbahn bis nach St. Gallenkirch soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Sie kann eine Option für die Verkehrsentslastung im Tourismus darstellen und bietet auch eine Chance Pendler/-innenverkehre verstärkt auf die Schiene zu verlagern.
 - **Prüfung Konzept Ringstraßenbahn unteres Rheintal:** Im Rahmen des Planungsverfahrens „Mobil im Rheintal“ wurde die Alternative Ringstraßenbahn unter anderem in Folge der Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Analyse ausgeschieden. Vereinbart wurde eine Evaluierung und Überprüfung dieser Entscheidung nach fünf Jahren. Unabhängig davon soll auf Basis der vorhandenen Untersuchungen eine potenzielle Trasse, die möglichst unabhängig vom Straßenverkehr verläuft, erneut geprüft werden.
- **Angebots- und Qualitätsverbesserungen**
 - **Fahrplanverbesserungen**
 - Generell soll im Laufe der kommenden Legislaturperiode in mehreren Teilschritten das Zielangebot laut Verkehrskonzept erreicht werden und weitere Optimierungen an Wochenenden sowie zu Nacht- und Spitzenzeiten erfolgen.
 - Seitens der ÖBB ist ab dem Fahrplanjahr 2017 ein minutengenauer Stundentakt über den Arlberg geplant, ab Feldkirch alternierend nach Zürich und Bregenz. Mit Umsetzung dieses Stundentaktes soll die Vervollständigung des Stundentaktes schneller Verbindungen zwischen Bludenz und Bregenz-Lindau, wie im Verkehrskonzept vorgesehen, umgesetzt werden.
 - Nach Realisierung der infrastrukturellen Voraussetzungen infolge des Ausbaus St. Margrethen – Lustenau – Hard/Fußach – Lauterach West ist in den nachfragestarken Zeiten, unter Nutzung der Südschleife Lauterach, zwischen St. Margrethen, Lustenau und Dornbirn (ggf. Feldkirch) ein neues Fahrplanangebot auf diesem Streckenabschnitt zu entwickeln.

o **Tarifliche Verbesserungen:**

- Weiterentwicklung der 365 Euro – Jahreskarte zu einer multifunktionalen Vorarlberger Mobilitätskarte. Bis Ende 2015 soll ein Konzept für die nächsten Schritte vorliegen. Ziel ist es, mit Fahrplanwechsel 2016/17 die nächste Ausbaustufe zu starten;
- Einführung der Übertragbarkeit der Jahreskarte;
- Erweiterung des Geltungsbereichs der Verbundjahreskarten auf Liechtenstein anstreben.

o **Qualitätsoffensive:**

- Aufgrund der stark gestiegenen Fahrgastzahlen besteht die Notwendigkeit zur Erhöhung der Beförderungskapazitäten. Geplant ist der Umstieg vom derzeit im Einsatz befindlichen Talent auf den Desiro ML bis Mitte 2018.
- Die Echtzeit-Fahrgastinformation an allen wichtigen Bushaltestellen und Bahnhöfen (hohe Frequenz und Umsteigestellen) soll ausgebaut werden.
- Rascher Ausbau und Weiterentwicklung der Busbeschleunigung (Ampelbevorzugung und Busspuren) und Zurverfügungstellung der dafür notwendigen Ressourcen.

- **Organisatorische Maßnahmen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):** Der Verkehrsverbund Vorarlberg (VVO) vereinigt sämtliche im Bereich des ÖPNV tätigen Unternehmen in Vorarlberg und fußt auf den vier Säulen einheitliches Tarifsystem, Taktverkehr und Linienschema, Corporate Identity und öffentliche Finanzierung. Die Bestellungen der Dienstleistungen erfolgen entweder durch einzelne Kommunen oder durch Gemeindeverbände. Im Sinne des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung und -einsparung sollte der Verkehrsverbund gestärkt und allfällige Parallelstrukturen abgebaut werden.

B. Fahrradverkehr

Der Radverkehrsanteil im Modal Split soll bis zum Jahr 2020 auf 20 % gesteigert werden. Die Radverkehrsstrategie für Vorarlberg ist dabei eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung von Infrastruktur und Service, Kommunikation und Motivation sowie Kooperationen, Synergien und Innovationen. Zur Intensivierung der Zielerreichung werden die Budgetmittel, die bisher für Maßnahmen im Radverkehr aufgewendet wurden, verdoppelt und auch entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt. Die vorgesehenen Maßnahmen beinhalten:

- o den forcierten Ausbau des Radwegenetzes für den Alltagsverkehr;
- o die Umsetzung der einheitlichen Radwegebeschilderung sowie notwendiger Radwegemarkierungen (inklusive Bodenmarkierungen);
- o Vorrang für Radverkehr auf nachgeordneten Straßen, wo dies möglich und sinnvoll ist (Verkehrssicherheit);
- o Offensive zur Abstellanlagennachrüstung bei Wohnanlagen und Betrieben;
- o systematischer Ausbau von Abstellanlagen bei Bahnhöfen und wichtigen Bushaltestellen;
- o Unterstützung zur Einführung eines Bike-Verleihsystems mit Stationen in den Ballungsräumen und an Bahnhaltestellen;
- o Info- und Charmeoffensive für den Radverkehr;
- o Fortschreibung der Radverkehrsstrategie und Evaluation;
- o Prüfung des weiteren Ausbaus des Aichtalradwegs von Kennelbach bis Doren.

C. Mobilitätsmanagement und Begleitmaßnahmen

Das Vorarlberger Verkehrskonzept enthält neben rechtlichen und technischen Maßnahmen auch Maßnahmen zur Steuerung der Mobilität. Dabei kommt dem Mobilitätsmanagement besondere Bedeutung zu. In der kommenden Legislaturperiode sollen das Mobilitätsmanagement weiter entwickelt und die Push & Pull-Maßnahmen von „Mobil im Rheintal“ systematisch umgesetzt werden. Unter anderem gehören dazu:

- o eine Offensive zum betrieblichen Mobilitätsmanagement für Betriebe ab 100 Mitarbeiter/-innen und große Verkehrserreger durch umfassendes Beratungsangebot und aktive Unterstützung der Betriebe;
- o die Erarbeitung entsprechender Grundlagen zum Parkraummanagement zur Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung inklusive der Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten einer Parkraumbewirtschaftung für verkehrsintensive Einrichtungen;

Elektromobilitätsstrategie

Die „101 enkeltauglichen Maßnahmen“ setzen sich ein sehr ehrgeiziges Ausbauziel im Bereich Elektromobilität. Als wichtige Maßnahme wurde in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer entsprechenden Strategie identifiziert. Unter Einbeziehung des Elektrofahrrads soll daher umgehend mit den Arbeiten für eine solche Strategie begonnen werden.

D. Infrastruktur Straße

Zur Entlastung überbeanspruchter Ortsdurchfahrten und zur Entschärfung von Gefahrenstellen sind nachstehende Entlastungsprojekte und Optimierungen vereinbart:

- **Entlastungsprojekte bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit:**
 - **Anschlussstelle Rheintal Mitte** samt Anschluss der Betriebsgebiete zur Entlastung von Dornbirn und Hohenems durch eine Verlängerung der Bleichestraße, den Ausbau der L 45 mit Radweg sowie dem Neubau der Lastenstraße;
 - **Stadttunnel Feldkirch:** Fortführung und Abschluss des UVP-Verfahrens. Nach positivem Abschluss des UVP-Verfahrens und nach dem Vorliegen der behördlichen Genehmigungen Inangriffnahme der 1. Bauetappe entsprechend der Projektbeschreibung im UVP-Verfahren;
 - **S 18-Nachfolgelösung:** Abschluss der Strategischen Prüfung Verkehr (SP-V) nach dem SP-V-Gesetz mit anschließender Anpassung im Bundesstraßengesetz; Erstellung eines Vorprojekts; Trassenentscheidung und Durchführung der erforderlichen Genehmigungsverfahren. Prüfung einer sinnvollen Etappierung für die Umsetzung.
 - **Entlastungslösung für Lorüns:** Nach Prüfung der möglichen Systemalternativen im Montafon Durchführung der notwendigen Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach dem Vorarlberger Straßengesetz;
 - **Ausbau S 16** – zusätzliche Fahrspur von Bludenz Ost bis Glasbühel;
 - **Entlastungslösung für Bludenz** durch Neugestaltung der Stadtdurchfahrt.
- **Optimierung Anschlussstellennetz A 14**
 - A 14, Anschlussstelle Güterbahnhof Wolfurt;
 - A 14, Anschlussstelle Bludenz-Bürs;
 - A 14, Anschlussstelle Bludenz-Montafon:
Verlängerung der A 14-Abbiegespur.

Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) A 14

Die Realisierung der VBA Vorarlberg ist im Interesse der Verkehrssicherheit und der Qualität der Verkehrsabwicklung sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt von großer Bedeutung. Bereits im Juli 2006 wurde von der ASFINAG ein Terminplan für die Umsetzung der VBA Vorarlberg vorgestellt, aber bis heute nicht realisiert. Das Land wird daher weiterhin die Umsetzung dieses Projekts einfordern.

E. Abschaffung der Autobahnvignette

Gemeinsam mit anderen Bundesländern, vor allem Salzburg und Tirol, soll auf der Grundlage bestehender Beschlüsse des Vorarlberger Landtags beim Bund ein Vorstoß zur Abschaffung der Autobahnvignette unternommen werden. Dies würde zu erheblichen Entlastungen von Landesstraßen führen. Die Gegenfinanzierung soll über eine Anhebung der Mineralölsteuer erfolgen. Für einen Großteil der Autofahrer/innen würde dies Entlastungen bringen. Dies würde auch die Auseinandersetzung mit Bayern betreffend Autobahnmaut für Ausländer/innen signifikant entschärfen. Dieses System ist ohne Investitionskosten realisierbar und unmittelbar fahrleistungsgerecht.

10. Leistbares Wohnen

Wohnen hat in Vorarlberg einen sehr hohen Stellenwert. Der Wohnraum als Lebensmittelpunkt ist jener Raum, in dem wir uns entfalten, der uns Schutz und privaten Freiraum gewährt. Die Art, wie wir wohnen, beeinflusst unsere Lebensqualität daher maßgeblich. Die Schaffung von individuellem Wohnraum zu leistbaren Preisen ist deshalb eine der Schlüsselaufgaben für die Landesregierung in den kommenden Jahren. Die Wohnkosten sind in Vorarlberg in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Immer mehr Menschen müssen daher einen immer größeren Teil ihres Einkommens dafür ausgeben. Die Landesregierung setzt deshalb ihre Wohnbauoffensive fort.

Ziel ist ein qualitätsvolles, sozial gerechtes und leistbares Wohnen für alle. Niedrige Heizkosten und gute ökologische Standards tragen dazu bei. Dazu sollen Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, um den Wohnraum den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Menschen anzupassen: Junge Leute brauchen andere Wohnungen als Familien oder ältere Menschen. Außerdem sollen neue Wohnformen gefördert werden, die das Gemeinsame stärken.

- **Wohnbauförderung:** Die überarbeiteten und vereinfachten Richtlinien der Wohnbauförderung für den Neubau und die Sanierungen werden in den kommenden Jahren weiter dahingehend entwickelt, dass Wohnen für unsere Bevölkerung leistbar gemacht wird. Das erfordert eine gegenüber früher noch stärkere Berücksichtigung der sozialen Rahmenbedingungen der Förderungswerber/innen. Trotz der Schwerpunktsetzung in Richtung leistbares Wohnen sollen mit Hilfe der Wohnbauförderung auch in Zukunft die Voraussetzungen für einen ressourcenschonenden und energieeffizienten Wohnbau geschaffen werden.
- **Wohnbeihilfe:** Die Wohnbeihilfe als individuelle Subjektförderung bleibt ein wichtiges Instrument, damit Wohnen durch diese Transferleistung „leistbar“ bleibt.

- **Gemeinnützige Wohnungen:** Die Nachfrage nach gemeinnützigen Wohnungen ist in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund steigender Wohnungskosten deutlich gestiegen. Diesem Bedarf soll Rechnung getragen werden. Ziel ist es daher, einerseits in möglichst allen Gemeinden des Landes ein gemeinnütziges Wohnungsangebot zu schaffen, andererseits auch das Wohnbauprogramm zu erhöhen. Bis zum Jahr 2019 sollen pro Jahr zumindest 500 neue gemeinnützige Wohnungen gebaut werden. Die Bemühungen zu einer stärkeren Durchmischung von gemeinnützigem mit privatem Wohnbau werden fortgesetzt.
- **Wohnbauforschung:** Im Interesse der Weiterentwicklung des Wohnbaus in Vorarlberg werden aus Mitteln der Wohnbauförderung Wohnbauforschungsprojekte unterstützt, mit deren Hilfe Schritte zur Verbesserung des Wohnbaustandards in Richtung Energie- und Ressourceneffizienz, Kostenoptimierung aber auch zur Implementierung sozialer Themen des Wohnbaus gesetzt werden. Insbesondere soll auch die Umsetzung von Projekten angestrebt werden, die die Wohnungsmobilität zwischen den Generationen fördern.
- **Vereinfachung und Entbürokratisierung der Bauvorschriften:** Im Falle mangelnder Unterstützung seitens des Bundes (OIB) wird die Landesregierung eine eigene Bautechnikverordnung für Vorarlberg beschließen und damit einen eigenständigen Weg mit folgender Zielsetzung gehen:
 - Reduktion der Komplexität von Bauvorschriften,
 - Evaluation und Überarbeitung der Richtlinien der OIB bzw. der Bautechnikverordnung mit dem Ziel einer Reduktion der Baukosten,
 - Evaluation der Baubemessungsverordnung und Abänderung,
 - einheitliche Auslegung bautechnischer Vorschriften
- **Aktive Bodenpolitik:** Der Herausforderung steigender Grundstückpreise soll mit noch zu erarbeiteten Maßnahmen im Bereich der aktiven Bodenpolitik begegnet werden. Aufgrund der hohen Dringlichkeit dieser Fragestellung ist der Entscheid über ein wirksames Maßnahmenbündel intensiv voranzutreiben. Land, Gemeinden und gemeinnützige Wohnbauträger sollen den strategischen Ankauf von Grundstücken weiter vorantreiben. Weiters soll geprüft werden, ob durch eine neue Widmungskategorie „Sonderfläche geförderter Mietwohnungsbau“ die Verfügbarkeit von Grund und Boden für die Errichtung leistbarer Mietwohnungen verbessert werden kann. Dabei muss gewährleistet sein, dass Flächen dieser Art dem beabsichtigten Widmungszweck auch tatsächlich zugeführt werden. Dies kann z.B. im Wege der Vertragsraumordnung erfolgen.

- **Mobilisierung leerstehenden Wohnraums:** Es gibt in Vorarlberg eine nicht zu unterschätzende Zahl leerstehender Wohnungen. In einem ersten Schritt soll eine Erhebung des leerstehenden Wohnraums vor allem im Ballungsraum erfolgen. Parallel dazu sind die laufenden Bemühungen, im Rahmen eines Pilotprojekts zumindest einen Teil dieses Wohnraums dem Wohnungsmarkt zuzuführen, intensiv weiter zu betreiben, um eine Entlastung des Wohnungsmarktes zu erreichen und dringende Wohnbedürfnisse besser decken zu können.
- **Überarbeitung Wohnungsvergaberichtlinien:** Ziel ist die Erarbeitung von landesweit einheitlichen und transparenten Vergabekriterien von integrativen Miet- und Kaufanwartschaftswohnungen nach einer Dringlichkeitsreihung. Darüber hinaus gilt es regionale Ansätze in der Wohnungsvergabe zu verfolgen.
- **Qualitätsvolle Verdichtung, Quartiersbetrachtung und autofreies Wohnen:** Eine maßvolle Erhöhung der Bebauungsdichte durch Anhebung der Baunutzungszahl trägt nicht nur zur Stärkung von Ortszentren bei, sie gewährleistet auch einen effizienten Umgang mit Grund und Boden und kann einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Wohnbaukosten leisten. Die Beurteilung eines Bauvorhabens hat in Bezug auf das gesamte umliegende Quartier zu erfolgen. Es sind daher Freiräume erforderlich, die zur Entfaltung, zur Begegnung und zum sozialen Austausch der verschiedenen Generationen beitragen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie im Rahmen von Regionalentwicklungsprozessen ist das Bewusstsein über die Bedeutung der Quartiersbetrachtung als wichtiges Instrument der Gemeindeentwicklung zu schärfen. Dies gilt auch für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten wie autofreies Wohnen, da immer mehr, vor allem junge Menschen bereit sind, auf ein eigenes Auto zu verzichten.
- **Weiterführung der Sanierungsoffensive:** Mit einer attraktiven Gestaltung der Sanierungsförderung wird das im Rahmen der Energieautonomie („101 enkeltauglichen Maßnahmen“) formulierte Ziel von einer jährlichen Sanierungsrate von 3 % konsequent verfolgt.
- **Veränderung des Mietrechts:** Ein einstimmiger Beschluss des Vorarlberger Landtags unterstreicht die Forderung nach einer Änderung des Mietrechts hin zu länderspezifischen Regelungen.

- **Wohnbauförderung aus Bundesmitteln:** Die Landesregierung tritt für eine nachhaltige Absicherung der Bundesmittel ein und wird diese Mittel auch weiterhin für den Wohnbau einsetzen.
- **„Siedlungsarbeit in Vorarlberg“:** Die Wirkung des gemeinsam mit dem Institut für Sozialdienste (IfS) eingerichteten Kompetenzzenters für die Siedlungsarbeit soll nach einer einjährigen Pilotphase ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage sind künftig erforderliche Maßnahmen festzulegen und vorhandene Strukturen bestmöglich einzubinden.
- **Vorbildhafte Baukultur:** Die lokale Baukultur Vorarlbergs wird international als soziales, wirtschaftliches und kulturelles Modell für Europa gesehen. Diese Vorbildwirkung soll in Zusammenarbeit mit namhaften Architekt/-innen des Landes, dem Vorarlberger Architekturinstitut (VAI) und der Bauwirtschaft beibehalten und ausgebaut werden.

11. Familien wertschätzen

Eine besondere Wertschätzung wird seitens der Landesregierung den Familien in Vorarlberg entgegengebracht. Familie ist das Zusammenleben von Menschen, die besondere Verantwortung füreinander übernehmen. Die Unterstützung von Familien ist eine grundlegende Voraussetzung für eine positive gesellschaftliche Entwicklung. Eine moderne Familienpolitik zeichnet sich dadurch aus, verschiedene Umstände und persönliche Entscheidungen zu respektieren und zu unterstützen – bei der Erziehung der Kinder, in der Arbeitswelt oder auch im Zusammenleben der Generationen. Sie zeichnet sich auch dadurch aus, dass keine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften erfolgt und dass die gerechte Teilung der Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen unterstützt wird.

- **Frühe Hilfen:** Die begleitende Unterstützung von Eltern in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren der Kinder ist besonders wichtig und wertvoll, insbesondere wenn sich die Eltern in belasteten Lebenslagen befinden. Ziel ist es, solche Familien zu erkennen, zu erreichen und helfend einzugreifen. Dabei setzen wir auf die enge Vernetzung und Zusammenarbeit der vielfältigen Sozial- und Gesundheitsdienste, um den betroffenen Familien in Vorarlberg bestmöglich koordinierte Unterstützung zu bieten.
- **Kinder- und Jugendhilfe:** Die Landesregierung ist bestrebt, in enger Kooperation mit den öffentlichen und privaten Trägern die qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe für Eltern und Kinder in schwierigen Situationen konsequent weiterzuentwickeln. Der Gewaltprävention ist besonderer Stellenwert einzuräumen.
- **Geld- und Sachleistungen:** Eine optimale und zielgerichtete Unterstützung der Familien setzt auf ein ausgeglichenes Maß an Geld- und Sachleistungen. Neben dem Ausbau der Kinder-, Schülerinnen- und Schülerbetreuungen und Ganztageschulen werden auch die direkten Hilfen – etwa der Familienzuschuss des Landes – weiter entwickelt und der Kreis der Bezieherinnen und Bezieher nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ausgeweitet. Wir setzen als Vorarlberger Landesregierung finanzielle Anreize für Familienmodelle, die Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen gerechter verteilen.

- **Finanzielle Entlastung für Familien:** Mehrkindfamilien und Alleinerziehende bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung. Mehr finanzielle Entlastung fordern wir auch vom Bund: wir setzen uns weiter für eine Valorisierung der Familienbeihilfe, eine bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten bei der Pensionsbemessung sowie eine steuerliche Entlastung der Familien ein.
- **Ausbau der Kinderbetreuung:** Es muss sichergestellt sein, dass in vertretbarer Entfernung vom Wohn- oder Arbeitsort eine verlässliche, leistbare, ganzzährige, ganztägige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt wird. Dabei gilt es auch besonders auf eine Verbesserung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der in der § 15a-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots festgelegten Kriterien zu achten, in dem die Erfordernisse der Familien und der Arbeitswelt besser berücksichtigt werden. Bezüglich der Elternbeiträge wird ein geeignetes Korridormodell mit sozialer Verträglichkeit und Staffelung bis hin zu einem kostenlosen Zugang für Armutsgefährdete erarbeitet.
- **Bestmögliche Information über Familienleistungen:** Familien und Eltern sollen künftig noch besser über die vielfältigen Familienleistungen informiert werden.
- **Mehr Kindernester:** Tagesmütter sind eine wichtige Ergänzung des Kinderbetreuungsangebots, bieten familiäre Atmosphäre und werden immer stärker nachgefragt. Die Kindernester, in den Privatwohnungen der Betreuungspersonen eingerichtet, sind – bis auf fünf Wochen – ganzzährig geöffnet, und zwar fünf Stunden täglich, fünfmal in der Woche. Sie sind auf die besonderen Bedürfnisse von Kleinkindern ausgerichtet. Eine Erweiterung von derzeit 20 auf 30 Kindernester ist in Arbeit.
- **Weitere Eltern-Kind-Zentren als niederschwelliger Zugang:** Mit dem Know-how und der Erfahrung der Servicestelle für Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren sollen in den nächsten Jahren noch weitere dieser Einrichtungen eröffnet werden. Das Land Vorarlberg unterstützt die Servicestelle daher weiterhin, um dieses Ziel zu erreichen.
- **Ausbau von „familieplus“:** Das Programm zur Unterstützung und Förderung der Familie in all ihren Lebensbereichen wird weiter ausgebaut. Zehn weitere Gemeinden sind derzeit im Prozess.

- **Familienpass:** Seit über 20 Jahren profitieren Mütter, Väter und Kinder von den umfangreichen Vorteilen des Vorarlberger Familienpasses. Es geht darum, Familien finanziell zu entlasten, deren Gemeinschaftserlebnis zu fördern und auch zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen. Dass der Familienpass seit Jahren so gut angenommen wird, ist ein klarer Beleg für die Attraktivität dieses Angebotes. Dennoch ist es ein Ziel der Landesregierung, das Angebot und den Kreis der Bezieherinnen und Bezieher zu erweitern.
- **„Kinder lieben Lesen“:** Aktuell nehmen etwa zwei Drittel der Eltern von Neugeborenen an dieser Aktion der frühen Leseförderung teil. Seit 2014 gibt es ein drittes Buchpaket. Ziel ist es, den Kreis der Bezieherinnen und Bezieher weiter auszuweiten.
- **Familienfreundliche Unternehmen:** Das erfolgreiche Programm „familienfreundliche Betriebe“ wird weiter fortgesetzt, um Vorarlbergs Arbeitswelt noch stärker auf die Bedürfnisse moderner Familienstrukturen anzupassen. Der Fokus soll dabei neben Betreuung von Kindern vermehrt auch auf die Väterkarenz und die Pflege und Betreuung älterer Menschen gerichtet werden.

12. Jugend beteiligen und fördern

Die Jugend ist unsere Zukunft. Daher müssen junge Menschen in alle sie betreffenden Entscheidungen der Zukunft eingebunden werden. Tiefgreifende Veränderungen unserer Gesellschaft und unserer Umwelt betreffen junge und nachfolgende Generationen ganz besonders. Daher ist es eine wichtige Aufgabe der Politik, die Chancen der jungen Generationen zu wahren, Ressourcen zu sichern und die Talente aller als zukünftiges Potenzial zu finden und zu fördern.

In der Jugendpolitik legen wir großen Wert auf Eigenverantwortung, Mitbestimmung und aktive Beteiligung. Jeder Jugendliche soll eine Chance bekommen, in Vorarlberg auch in Zukunft sein Potenzial zu entfalten und ein erfülltes Leben führen zu können. Wir müssen alles tun, damit die Jugendlichen sich die Zuversicht für das eigene Fortkommen und das Vertrauen in Generationengerechtigkeit erhalten. Unser Ziel ist eine offene, demokratische Gesellschaft, in der Jugendliche mitreden und mitbestimmen können, dürfen und sollen.

- **Jugendbeteiligung in politischen Prozessen:** Die Landesregierung bekennt sich zur weiteren Förderung der engagierten Arbeit der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Dort soll es die Möglichkeit der offensiven Freizeitgestaltung, der Unterstützung und des Lernens in unterschiedlichsten sportlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen geben. Der Jugendbeirat, dessen Aufgabe darin besteht, Zielvorstellungen in verschiedenen Jugendfragen für die Landesregierung zu formulieren, soll evaluiert und erweitert werden. Grundsätzlich sollen Jugendliche vor allem auch über Onlinemedien in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Eine Evaluation des Jugendgesetzes ist unter breiter Einbindung der Jugendlichen in der Legislaturperiode 2014-2019 vorzunehmen.
- **Junges leistbares Wohnen:** Im Zusammenhang mit der deutlichen Erhöhung des Angebots an gemeinnützigen Wohnungen sind die Bedürfnisse junger Menschen verstärkt zu berücksichtigen. Ziel ist es, jungen Menschen gleichberechtigt den Zugang zu gemeinnützigem Wohnen zu erleichtern. Besonderes Augenmerk soll darauf in den landesweit einheitlichen transparenten Wohnungsvergaberichtlinien für den integrativen Wohnbau gelegt werden. Darüber hinaus soll auch ein Modell zur Unterstützung der Gründung des Hausstands ausgearbeitet werden.
- **Gewaltprävention:** Die Landesregierung lehnt Rassismus, Diskriminierung und Gewalt in jeder Form ab und fördert daher entsprechende Trainings in den Vorarlberger Schulen und Jugendzentren.

- **Jugendbeschäftigung:** Das Land Vorarlberg bekennt sich zu Investitionen im Bereich der Jugendbeschäftigung und unterstützt weiterhin arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Hier wird auf Zukunftschancen der jungen Menschen geachtet, vorhandene Talente der Jugendlichen werden individuell gefördert.
- **Jugendgesetz:** Das bestehende Jugendgesetz soll mit dem Ziel überarbeitet werden, die Rechte der Jugendlichen zu stärken und Freiräume ohne Konsumzwang zu verankern.
- **Mobbing an Schulen:** Dem Problem „Mobbing an Schulen“ ist verstärkt Augenmerk zu widmen. In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
- **Ausbildungspraktika:** Das Land Vorarlberg begrüßt das Vertiefen von Gelerntem durch Ausbildungspraktika. Die Landesregierung wird deshalb speziell in ihrem Einflussbereich eine faire Entlohnung für alle Praktikant/-innen gewährleisten.
- Die **Jugendarbeit** ist ein wichtiger Eckpfeiler zur Förderung von Jugendlichen. Im Rahmen des vermehrten ganztägigen Schulangebots soll ein verschränktes Programm zwischen Jugendarbeit und Schulen geprüft und unterstützt werden.
- **Freiräume für Jugendliche** ohne Konsumzwang sowie autonom verwaltete Jugendeinrichtungen werden in Kooperation mit den Gemeinden angeboten und gefördert.
- **Vernetzte Kommunikation:** Die Landesregierung fördert einen flächendeckenden Ausbau von sogenannten Hot Spots in den Ballungszentren des Rheintals und des Walgaus. Außerdem soll mittelfristig ein kostenloser WLAN-Zugang in den Verkehrsmitteln des Vorarlberger Verkehrsverbundes angeboten werden.
- **Jugend mobil:** Jungen Menschen soll ökologische und leistbare Mobilität ermöglicht werden. Dies wird vor allem durch einen gut ausgebauten, flächendeckenden öffentlichen Verkehr erreicht. Insbesondere an den Wochenenden und in den Nachtstunden soll das Angebot weiter verbessert werden. Dabei soll auch das Angebot in den entlegenen Gebieten ausgebaut werden. Im Zuge der Überarbeitung des 365-Euro-Tickets ist auch das Jugendangebot zu prüfen.

- **Jugendstudie:** Im Rahmen einer breit angelegten Erhebung („Jugendstudie“) wird die Lebenssituation der Jugendlichen eruiert und werden deren Anliegen und Forderungen dokumentiert.
- **360-Karte:** Die „360“, eine Karte für junge Menschen von 14-20, die Ermäßigungen, Angebote und Vergünstigungen in vielen Lebenslagen anbietet, soll weiter entwickelt werden.
- **Jugendwettbewerbe:** Initiativen, wie der regionale und überregionale Jugendprojektwettbewerb mit Liechtenstein und St. Gallen und die Förderung jugendlicher Talente im Rahmen des Redewettbewerbs, sollen weiter geführt werden.
- **Finanzführerschein:** Der Finanzführerschein – eine Präventionsmaßnahme, damit junge Menschen nicht in die Schuldenfalle tappen – wird weiter gefördert.

13. Seniorinnen und Senioren beteiligen

Das Älterwerden hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Mit dem Pensionseintritt beginnt für viele Menschen ein völlig neuer Lebensabschnitt mit individuellen Ausprägungen, Chancen und Herausforderungen. Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, dass die Senior/-innen ihre Potenziale, insbesondere ihre berufliche Erfahrung und soziale Kompetenz entfalten können und in der Mitte der Gesellschaft verbleiben. Auf ein harmonisches Miteinander der Generationen wird sehr großer Wert gelegt.

- **Zivilgesellschaftliches Engagement:** Das starke ehrenamtliche Engagement vieler älterer Menschen in Senior/-innenbörsen und -initiativen sowie Selbsthilfegruppen ist wertvoll, soll unterstützt, abgesichert (Ehrenamtsversicherung) und ausgebaut werden. Dazu gehört auch die stärkere Einbeziehung älterer Menschen in sie betreffende Entscheidungsprozesse.
- **Ältere Menschen und Mobilität:** Gerade für ältere Menschen ist es enorm wichtig, mobil zu bleiben. Deswegen sollen auch der weitere Ausbau und die Angebotsverbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr besonders auch den Senior/-innen zugutekommen.
- Ein **barrierefreier Zugang** zu allen relevanten Informationen des Landes für Senior/-innen wird sichergestellt.
- **Ältere Menschen und Freizeit:** Vereinigungen für Seniorinnen und Senioren werden auch weiterhin für die Schwerpunkte soziale Betreuung und Hilfestellung, individuelle Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten sowie Freizeitgestaltung unterstützt.
- **Gesundheitsprävention im Alter:** Vorsorgehausbesuche und Bewegungsinitiativen wie Senior/-innentanz, „im Gleichgewicht bleiben“ usw. werden weiterhin unterstützt.
- **Wohnen im Alter:** Menschen, die Pflege und Betreuung brauchen, sollen die Wahlfreiheit haben, ihren Lebensabend dort zu verbringen, wo sie das wünschen. Insbesondere im gemeinnützigen Bereich soll daher ein Angebot an neuen Wohnformen sichergestellt werden.

- **Betreuung und Pflege:** Qualitätssicherungsmodelle und eine Verbreiterung der Angebote sollen gute Betreuungsleistungen auch im ambulanten Bereich sicherstellen. Dies gilt auch für die Pflege und Nachsorge nach Krankenhausaufenthalten. Im Fall von Krankheit und Pflegebedürftigkeit wird sichergestellt, dass die notwendigen ambulanten und stationären Angebote in ausreichender Quantität und Qualität zu Verfügung stehen. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird weiterhin Rechnung getragen. Das beinhaltet insbesondere die Unterstützung der Pflege zu Hause.

14. Frauen und Gleichstellung

Die Gleichstellung von und die Chancengleichheit für Frauen und Männer sind zentrale Ziele unserer Politik. Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter in allen Bereichen des Erwerbslebens und der Gesellschaft, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine faire Verteilung von Funktionen, Einkommen und Familienarbeit sind wesentliche Faktoren für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung in unserem Land. Es bedarf permanenter Anstrengungen und weiterer Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.

- **Regionaler Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern:** Der Aktionsplan wird 2014 – 2018 weitergeführt, bestehende Programme weiterhin umgesetzt und mit neuen Maßnahmen ergänzt.
- **Erwerbstätigkeit von Frauen fördern:** Besonderen Fokus legt die Landesregierung auf qualitativ hochwertige und existenzsichernde Arbeitsplätze durch das Schaffen von optimalen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit konkreten Maßnahmen zur Qualifizierung und verschiedenen Initiativen für einen leichteren Wiedereinstieg.
- **Einkommensschere von Frauen und Männern schließen:** Um dieses Ziel zu erreichen, treten wir grundsätzlich für einen Mindestlohn in der Höhe von 1.500 Euro ein und gehen im eigenen Wirkungsbereich mit gutem Beispiel voran.
- **Qualifikationsmaßnahmen, Bewusstseinsbildung und Aufbrechen traditioneller Rollenbilder:** Die Zahl der Frauen in Führungspositionen und die Zahl der Gründerinnen soll erhöht werden. Das soll durch einen besseren Zugang und durch den Aufbau entsprechender Netzwerke erreicht werden. Der Wiedereinstieg wird durch das Projekt „KarenzAktiv“ erleichtert. Für Best-Practice-Modelle auf betrieblicher Ebene werden öffentlichkeitswirksame Auszeichnungen vorgesehen (z.B. durch die Aktion „familienfreundliche Betriebe“). Zivilgesellschaftliche Beratungseinrichtungen und Gleichstellungsinitiativen von Frauen werden unterstützt.
- **Rollenklischees aufbrechen:** Konkrete Projekte vermitteln jungen Mädchen und Burschen die Motivation, sich verstärkt in traditionell geschlechter-spezifisch untypischen Berufen zu versuchen.

- **Gesetzliche Maßnahmen:** Die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Gleichstellungspolitik werden auf Basis der Ergebnisse der vorliegenden Evaluierung überarbeitet und in ihrer Wirkung verstärkt. Das gilt vor allem für das Frauenförderungsgesetz. Die Vorgaben des Genderbudgeting werden umgesetzt und im Landesvoranschlag dargestellt mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.
- **Gremien ausgewogen besetzen:** Frauen bringen besondere Themen und andere Sichtweisen in eine Vielzahl von Politikbereichen ein. Deshalb werden alle politischen und fachlichen Gremien des Landes sowie Aufsichtsräte der landeseigenen und landesnahen Gesellschaften und leitende Funktionen im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der entsprechenden Qualifikation mit Männern und Frauen grundsätzlich ausgewogen besetzt und angehalten, Aspekte einer gendersensiblen Sichtweise zu berücksichtigen.
- **Ausbau der Kinderbetreuung:** Es muss sichergestellt sein, dass in vertretbarer Entfernung vom Wohn- oder Arbeitsort eine verlässliche, leistbare, ganzjährige, ganztägige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt wird.
- **Soziale Sicherheit für Frauen im Alter:** Mit Kindererziehung und Betreuung pflegender Angehöriger erbringen Frauen wichtige gesellschaftliche Leistungen, aus denen ihnen später keine Nachteile erwachsen sollen. Eine bessere Anrechenbarkeit dieser Zeiten auf die Pension ist daher notwendig und wird als Forderung an den Bund nachdrücklich verfolgt.

15. Integration und Zusammenleben

Integration ist eine wechselseitige Aufgabe, die Toleranz, Offenheit und aktives Einbringen ebenso erfordert wie die Akzeptanz der österreichischen Rechtsordnung. Dazu gehören die strikte Trennung von Kirche und Staat, die Ablehnung jeglicher Ausübung von Gewalt, insbesondere im Namen der Religion, die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols und die Gleichstellung der Geschlechter.

In der Vielfalt liegt eine Chance für die Weiterentwicklung unseres Landes. Niemand soll seine Wurzeln verleugnen müssen. Gleichzeitig ist aber eine gemeinsame Sprache ein wichtiger Schlüssel für das Gelingen des Zusammenlebens. Wir setzen daher weiterhin auf alle Maßnahmen, die das Erlernen der deutschen Sprache fördern.

Grundlage für die Arbeit der Landesregierung ist das einstimmig im Landtag verabschiedete Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg „Gemeinsam Zukunft gestalten“.

- **Umsetzung des Integrationsleitbildes:** Die grundlegende Ausrichtung bei der Umsetzung des Leitbildes besteht darin, gemeinsam mit verschiedenen Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur, Gesundheit, Soziales und den Betroffenen einen regen Austausch zu forcieren, eine enge Vernetzung mit Gemeinden, Städten und allen Beteiligten zu erzielen und das Thema nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern.
- **Sprachförderung:** Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich dazu, weiter in die Sprachförderung von Kindern und Erwachsenen zu investieren, aber auch zu fordern, dass sie dieses Angebot annehmen. Programme zur frühsprachlichen Förderung legen deshalb ihren Fokus auf die Vermittlung der deutschen Sprache.
- **Abbau sozialrechtlicher Benachteiligungen:** Es wird angestrebt, für Menschen, die dauerhaft in Vorarlberg leben, bestehende sozialrechtliche Benachteiligungen unabhängig von der Staatsbürgerschaft abzubauen.
- **Siedlungs- und Gemeinwesenarbeit:** Problemen des Zusammenlebens soll durch den Ausbau von Angeboten insbesondere im Bereich der Siedlungs- und Gemeinwesenarbeit begegnet werden.

- **Regionalbüro für Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt:** Die Landesregierung spricht sich dafür aus, dass das Regionalbüro für Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt für Tirol, Salzburg und Vorarlberg regelmäßig und zu fixen Terminen Sprechstunden in Vorarlberg abhält.
- **Abbau von Diskriminierung:** Diskriminierung bei Ausbildungs-, Job- und Wohnungssuche soll durch geeignete Maßnahmen bekämpft werden.
- **Recht auf Asyl:** Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung der 15a-Vereinbarung mit dem Bund zur Unterbringung von Asylwerber/-innen in den Gemeinden. Das Recht auf Asyl ist kostbar und darf nicht missbraucht werden. Anerkannte Konventionsflüchtlinge und Zugewanderte mit Niederlassungs- und Aufenthaltstitel sollen an der Gesellschaft aktiv teilhaben.
- **Unterbringung von Asylwerber/-innen:** Die bewährte Zusammenarbeit mit der Caritas, dem Gemeindeverband und den Gemeinden bei der Quartiersuche und der Betreuung der Asylwerber/-innen wird ausdrücklich begrüßt und fortgesetzt. Das Land Vorarlberg wird unter Einbeziehung der oben genannten Partner/-innen so rasch wie möglich ein Projekt mit folgenden Eckpunkten entwickeln und umsetzen:
 - Flüchtlinge sollen nach Möglichkeit nicht in Großquartieren untergebracht werden.
 - Die Vorarlberger Gemeinden werden ersucht, freiwillig eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen.
 - Start einer Offensive, um leerstehenden Wohnraum v.a. auch für anerkannte Flüchtlinge zu erschließen.
 - Einbindung der Gemeindebevölkerung in Betreuungs- und Kontaktkonzepte für Flüchtlingsfamilien: Deutschkurse, gemeinsames Kochen, Begleitung zum Arzt, integrative Kinderspielgruppen, Kontaktcafés, gemeinsames Fußballspielen etc.
- **Arbeitsmarkt:** Das Land Vorarlberg wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Kriegsflüchtlingen, Vertriebenen und Asylwerber/-innen ein vorübergehender Aufenthaltstitel gewährt wird und dass insbesondere für jugendliche Asylsuchende der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert wird.

16. Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft

Die Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist eine Grundvoraussetzung für eine attraktive Entwicklung des ländlichen Raums. Wertschätzung und gelebte Partnerschaften ermöglichen den bäuerlichen Unternehmen die notwendige Wertschöpfung. Die Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ zeichnet den Weg einer ökonomisch und ökologisch zukunftsfähigen Landwirtschaft für Vorarlberg, in der die gute landwirtschaftliche Praxis Grundlage des Wirtschaftens ist. Mit Ökoland 2020 wurden wichtige Ziele für die Entwicklung der Vorarlberger Landwirtschaft festgeschrieben. Produktvielfalt, Wertschöpfung, Landschaftspflege und Lebensqualität in den Regionen sind wesentliche Erfolgsparameter für die Strategieumsetzung. In der Einkommensentwicklung muss für die weitere Existenz der bäuerlichen Betriebe der Grundsatz gelten: So viel wie möglich über das Produkt zu erwirtschaften und so viel wie notwendig über die Leistungsabgeltungen. Durch diese Maßnahmen soll der Arbeitsplatz Bauernhof unterstützt werden.

- **Umsetzung der Landwirtschaftsstrategie „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“:** Die Landesregierung bekennt sich zu den Zielen und zur Umsetzung der Ökolandstrategie:
 - **Bildung und Lebensqualität:** Angebotsverbesserung in der Aus- und Weiterbildung für die Landwirtschaft;
 - **Lebensmittelstandard und Milch:** Weiterentwicklung des Vorarlberger Lebensmittelstandards auf Basis eines einheitlichen Gütesiegels, Festigung der Marktposition Vorarlbergs als qualitativ hochwertigen Milch- und Käseproduzenten, Stärkung der Vielfalt;
 - **Bio mal zwei:** Verdoppelung des Anteils der Biobetriebe und Biokonsument/-innen bis 2020. Durchführung eines auf die Verhältnisse im Land abgestellten Bio-Lehrgangs für relevante Vermittlungsakteure wie z.B. die Berater der Landwirtschaftskammer oder Lehrer/innen an der Landwirtschaftsschule sowie interessierte Personen. In landes- und gemeindeeigenen Einrichtungen (Kantinen, Küchen) haben beim Einkauf regionale (Bio-) Lebensmittel Vorrang;
 - **Partnerschaft:** Kooperation mit Handel und Tourismus weiter ausbauen;
 - **Tierschutz:** Vorarlberg soll bis 2020 im Tierschutz Nummer 1 in Österreich werden;

- **Bergbauerneinkommen/Berglandwirtschaft/Alpen:** Einkommensverbesserung der bäuerlichen Betriebe besonders bei extrem benachteiligten Bergbauernbetrieben; Sicherung der flächen-deckenden Bewirtschaftung und Besiedelung im Berggebiet; naturnahe Bewirtschaftung und Erzeugung von Spezialitäten auf der Alpe;
 - **Naturvielfalt:** Entwicklung ökologischer Stoffkreisläufe forcieren, naturnahe Bewirtschaftung; qualitativer Bodenschutz;
 - **Obst, Gemüse, Kartoffel und Sonderkulturen:** Steigerung der Eigenversorgung und Vielfalt bei Marktfrüchten aus Vorarlberg;
 - **Fleisch:** Verbesserung der Eigenversorgung bei Fleisch; Steigerung der Produktionsmenge und des Produktionswerts, kontinuierliche Markt-bedienung, saisonale Spezialitäten;
 - **Nein zur Gentechnik in der Vorarlberger Landwirtschaft!**
- **Grund und Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten:** Dem großen Druck auf landwirtschaftliche Flächen begegnet die Landesregierung mit einer restriktiven Flächenwidmung und strengen Kontrollen, mit der Verpflichtung zur vorrangigen Bebauung bereits gewidmeter Flächen und einer besseren Nachnutzung von bereits bebauten Flächen. Ein Bodenkataster bzw. ein Bodenzustandsinventar wird erstellt. Bei Umwidmungen wird die Qualität des Bodens für ackerbauliche Zwecke beachtet. Auf die Berücksichtigung der Fruchtfolge, insbesondere im Maisanbau, wird verstärkt Wert gelegt.
 - **Verpachtung von Landes-Grundstücken:** Bei der Neuverpachtung von landeseigenen landwirtschaftlichen Grundstücken sind die biologische Wirtschaftsweise bzw. die besonderen betrieblichen Situationen eines Pachtinteressenten als zusätzliche Verpachungskriterien mit zu berücksichtigen.
 - **Vertragslandwirtschaft:** Modelle der Vertragslandwirtschaft als Form der Zusammenarbeit zwischen Konsument/-innen und Produzent/-innen sind zur Absicherung der heimischen Landwirtschaft weiter zu entwickeln und auszubauen.
 - **Spekulationsfreier Zugang der nicht-bäuerlichen Bevölkerung zur Land-wirtschaft:** Personen, die keinen Landwirtschaftsbetrieb haben, soll ermöglicht werden, durch eine fachliche Ausbildung eine landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit auszuüben, sofern die wirtschaftliche Grundlage gegeben ist.

- **Maßnahmen für extrem benachteiligte Gebiete:** Damit junge Menschen in Zukunft in diesen Regionen leben und Höfe übernehmen können, sind Maßnahmen wie regionale Vermarktung, stärkere Differenzierung der Leistungsabgeltung, Ausgleichszahlungen für extrem benachteiligte Gebiete, Viehhalteprämien in Bergregionen, aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich.
- **Höhere landwirtschaftliche Ausbildung:** Am Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum in Hohenems soll eine Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft eingerichtet werden.
- **Vielfältige Lebensmittelproduktion:** Durch die intensive Zusammenarbeit mit Schulen soll das Bewusstsein und die Wertschätzung für gute Lebensmittelproduktion frühestmöglich vermittelt werden. Der Gemüse-, Beeren- und Obstanbau soll in Regionen ausgebaut werden, in denen der Boden Ackerbau zulässt. Es soll insbesondere durch entsprechende Programme in den Landwirtschaftsschulen sichergestellt werden, dass dieses Wissen nicht verloren geht.
- **Ländle-Marketing:** Das Ländle-Marketing wird evaluiert und mit einer zu schaffenden Premiummarke BIO weiter entwickelt.
- **Unterstützung für Vermarktungsaktivitäten für Landwirte:** Die Errichtung einer Vermarktungsgenossenschaft unter Beteiligung der Landwirte, des Tourismus, von Konsument/-innen sowie von Land und Gemeinden wird geprüft. In Zusammenarbeit mit Berater/-innen sollen Landwirtinnen und Landwirte bei der Suche nach vermarktbaren Nischenprodukten konkret unterstützt werden.
- **Jagd und Fischerei:** Durch laufende Renaturierungsmaßnahmen soll der Lebensraum der Fische weiter verbessert werden. Auf Basis des Wald-Wild-Dialoges sollen die Bemühungen zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden sowie dem vorhandenen Lebensraum angepassten Wildbestandes weiterentwickelt werden.
- **Tierschutz:** Die Umsetzung des Bildungsauftrages nach dem Tierschutzgesetz ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, sowohl im Bereich der Haus- als auch der Nutztiere. Die Landesregierung unterstützt daher Projekte zur Tierschutzbildung, vor allem auch bei jungen Menschen.

- **Ernährung:** Im Interesse des Klimaschutzes und der kurzen Wege sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung der heimischen Landwirtschaft soll die Initiative „Regionale Produkte in regionale Küchen“ offensiv ausgebaut werden. Weiters ist durch eine klare Produktkennzeichnung und den Ausbau des Projektes LandGut die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus zu verstärken. Die Vorarlberger Qualitätslebensmittel sollen auf Bauernhöfen, Bauernmärkten und auch im Handel verstärkt angeboten werden.
- **Sicherung einer nachhaltigen Alpbewirtschaftung:** Bezugnehmend auf die Alpstrategie Vorarlberg, in welcher der Erhalt und die Sicherung der Alpwirtschaft festgeschrieben sind, soll eine nachhaltige, standortangepasste Alpbewirtschaftung durch konkrete Maßnahmen weiterentwickelt werden, um die Chancen der Alpwirtschaft für die Produktion regionaler Spezialitäten, den Stellenwert als regionaler Arbeitsplatz und die Bedeutung für den Tourismus zu festigen.
- **Forststrategie:** Der Wald in Vorarlberg erfüllt wichtige Funktionen. Die in der Forststrategie 2018 festgelegten Schwerpunkte – Erhaltung eines gesunden, artenreichen Waldbestandes, verstärkte Nutzung von Holz als Baustoff und Energieträger, Umsetzung der Schutzwaldstrategie zur Sicherung des Lebensraumes in den Bergregionen – sind unverzichtbar und werden weiter umgesetzt.
- **Holzbauoffensive:** Die Landesregierung bekennt sich zum innovativen Vorarlberger Holzbau und wird diesen durch geeignete Maßnahmen weiter unterstützen.

17. Sicherheit

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller Menschen und ihre Gewährleistung eine zentrale Aufgabe des Staates. Sicherheit reicht vom Vertrauen in den Rechtsstaat und in eine funktionierende Exekutive über soziale Sicherheit bis zur Hilfe in Notfällen und Katastrophen.

Die Vorarlberger Sicherheitsbehörden und die Polizei leisten ausgezeichnete Arbeit. Vorarlberg hat im Ländervergleich seit Jahren die höchste Aufklärungsquote. Damit unser Land auch in Zukunft sicher bleibt, sind neben den rechtlichen Rahmenbedingungen eine gute personelle Ausstattung und eine moderne Infrastruktur notwendig.

Der Schutz vor Naturkatastrophen und den negativen Folgen des Klimawandels stellt eine neue und besondere Herausforderung dar. Auch im Feuerwehrwesen gewinnt daher der Schutz vor Naturgefahren und die Hilfe nach extremen Naturereignissen neben den traditionellen Aufgaben wie Brandbekämpfung und Unfallhilfe beständig an Bedeutung. Die flächendeckende Einsatzbereitschaft der Schutz- und Hilfsorganisationen benötigt entsprechende Rahmenbedingungen. Wir wollen Menschen weiter motivieren, freiwillig in den Schutz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen tätig zu sein.

- **Umsetzung des Sicherheitspakets:** Das zwischen Land und Innenministerium vereinbarte Sicherheitspaket bis 2015 ist konsequent umzusetzen. Schwerpunkte sind:
 - Ausbildung von mindestens 30 Polizist/-innen pro Jahr am Polizeibildungszentrum in Gisingen; zumindest ein bis zwei Polizeigrundkurse jährlich;
 - Sicherstellung genügend engagierter Polizeikräfte – Systemisierung von 900 Exekutiv-Planstellen bis 2015;
 - Erhaltung der funktionsfähigen, regionalen Sicherheitsstrukturen auf Bezirks- und Gemeindeebene;
 - Fortsetzung der Bauoffensive bei den Polizeiinspektionen und
 - Unterstützung durch den Polizeihubschrauber bei Katastropheneinsätzen bleibt aufrecht.
- **Naturkatastrophen:** Die Auswirkungen möglicher Naturkatastrophen können minimiert werden, wenn wichtige Gefahrenpotenziale rechtzeitig erfasst, bewertet und konkrete Umsetzungsmaßnahmen dafür erarbeitet werden.

- **Regionale Sicherheitsstrukturen:** Die besonderen Leistungen für die professionell und ehrenamtlich in den Hilfs-, Rettungs- und Blaulichtorganisationen Tätigen sollen weiter ausgebaut werden.
- **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:** Gerade in der Bekämpfung der Kriminalität ist die grenzübergreifende Kooperation unverzichtbar.
- **Bekämpfung von Kriminalität:** Der Vorarlberger Weg „Härte gegen Kriminelle, Schutz und Hilfe für die Opfer“ ist fortzusetzen.
- **Gewaltschutz und -prävention:** Verschiedene Arten von Gewalt – besonders auch sexuelle Gewalt – betreffen eine große, aber schwer quantifizierbare Anzahl von Menschen. Der Prävention und dem Opferschutz wird daher weiterhin großes Augenmerk geschenkt.
- **Erhalt des Militärkommandos:** Die Vorarlberger Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Militärkommando Vorarlberg erhalten wird. Die für die Ausbildung der Rekrut/-innen und für den Katastrophenschutz erforderliche Ausrüstung mit Gerätschaften und Fahrzeugen ist in ausreichendem Maß bereit zu stellen, ebenso ein Heeres-Hubschrauber in Katastrophensituationen. Die Militärmusik Vorarlberg muss erhalten werden.
- **Verkehrserziehung:** Zur Verbesserung der Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr wird die Verkehrserziehung intensiviert.

18. Raumordnung

Die Landesregierung bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Flächen in Vorarlberg. Auch für die Zukunft sollen nicht nur genügend Raum, sondern auch qualitativ hochwertige Flächen für Wohnen, Freizeit und Arbeit, für Verkehr und Wirtschaft, aber auch für Grünräume und Hochwasserschutz vorhanden sein. Raumplanung ist aber auch der „Schutz von Raum“ vor einer weiteren Erschließung, damit der Umwelt und Natur, aber auch der landwirtschaftlichen Produktion ausreichend Platz zur Verfügung bleibt. Eine gute Raumplanung schafft somit räumliche Balance und einen Ausgleich verschiedener Interessen.

- **Sorgsamer Umgang mit Grund und Boden:** Insbesondere mit Siedlungserweiterungen über die bestehenden Siedlungsränder hinaus wird sparsam umgegangen. Bei Erweiterungen in die Grünzone sind nach Möglichkeit Ausgleichsflächen zu schaffen. Wo dies nicht möglich ist, ist durch qualitative Maßnahmen ein Ausgleich anzustreben.
- **Stärkung der Zentren:** Dem Erhalt und der Stärkung der Siedlungskerne als wichtige Orte der Nahversorgung, der Kommunikation und des öffentlichen Lebens kommt bei der Entwicklung von Handelsflächen prioritäre Bedeutung zu. Die Erweiterung des Verkaufsflächenangebots in Einkaufszentren in peripheren Lagen wird – insbesondere bei zentrumsrelevanten Waren – restriktiv gehandhabt und soll auf der Grundlage der Untersuchung über die künftige Entwicklung des Handelsangebots im Ballungsraum unseres Landes erfolgen. Generell ist bei Einkaufsflächenwidmungen ein Mobilitätskonzept vorzulegen, das auch den nachhaltigen Verkehr umfasst.
- **Vision Rheintal:** Die Vision Rheintal ist nach wie vor ein zukunftsweisendes Konzept. Einige der beschriebenen Projekte sind erfolgreich in der Umsetzung, andere brauchen neuen Schub. Die Umsetzung der Maßnahmen von Vision Rheintal soll daher von allen beteiligten Akteuren gezielt vorangetrieben werden. Gegenüber den Gemeinden wird die Landesregierung entsprechend aktiv.
- **Fachbeirat Raumplanung:** Im Zuge der Novellierung des Raumplanungsgesetzes soll auch die Zusammensetzung und Aufgabe des Raumplanungsbeirats neu definiert werden.

- **Hochwasserschutz (Blaue Zonen):** „Blaue Zonen“ als natürliche Überflutungsflächen zum Schutz von Siedlungsgebieten, wie sie im Rheintal bereits ausgewiesen wurden, sollen auch in weiteren Regionen umgesetzt werden.
- **Weißer Zonen:** „Weißer Zonen“ sind ein Versuch, die letzten unberührten Rückzugsgebiete in Vorarlberg besonders zu schützen. 2013 kam es zu ersten konkreten Abklärungsversuchen in einzelnen Gemeinden. Diese Gespräche werden vorangetrieben mit dem Ziel, zu einer Einigung und Ausweisung der Zonen zu kommen. Grundlage bildet das Konzept des Naturschutzrates.
- **Gemeindeentwicklung:** Die Landesregierung fördert auch weiterhin kommunale und regionale Entwicklungsplanungen ideell und finanziell. Damit sollen auch innovative Formate der Bürger/-innenbeteiligung gefördert und weiter entwickelt werden.
- **Räumliche Entwicklungskonzepte:** Ein räumliches Entwicklungskonzept ist eine wichtige Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung einer Gemeinde. Obwohl die Erstellung eines solchen Konzepts im Raumplanungsgesetz nicht zwingend vorgeschrieben ist, verfügt eine Vielzahl von Gemeinden über ein räumliches Entwicklungskonzept oder es ist ein solches in Erarbeitung. Im Wege einer offensiven Informationspolitik soll diese Entwicklung mit Unterstützung der Abteilung Raumplanung weiter gestärkt werden. Dabei wird auch auf die Bedeutung einer regelmäßigen Aktualisierung und Überarbeitung aufmerksam gemacht.

19. Kultur

Die Landesregierung bekennt sich zur Freiheit, Unabhängigkeit und Vielfalt des kulturellen Lebens in unserem Land mit dem Ziel einer möglichst breiten Teilhabe aller Bevölkerungsschichten. Vorarlberg konnte sich in den letzten Jahren als attraktiver Kulturstandort im Bodenseeraum etablieren. Der gute Ruf der heimischen Kulturlandschaft stützt sich dabei sowohl auf renommierte Institutionen als auch auf viele Vereine und Verbände. Den kulturellen Reichtum in Vorarlberg zu erhalten, zu fördern und zu unterstützen, ist das Hauptziel der Vorarlberger Landesregierung.

Kulturförderung ist eine wesentliche Investition in die Gesellschaft, welche zur Vielfalt der kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen beiträgt. Neben der Erschließung des kulturellen Erbes gilt das besondere Augenmerk der Landesregierung der Förderung der zeitgenössischen Kunst. Daher ist neben der heimischen Kunst- und Kulturproduktion im Sinn einer weltoffenen und selbstkritischen Gesellschaft auch der internationale Austausch zu verstärken.

- **Teilhabe verstärken:** Am kulturellen Leben aktiv oder passiv teilzuhaben ist ein Grundbedürfnis. Es ist deshalb ein erklärtes Ziel der Landesregierung, einem größeren Anteil der Bevölkerung öffentlich finanzierte oder mitfinanzierte Kulturangebote näher zu bringen. Dazu bedarf es verstärkter Impulse in der Kulturvermittlung und einer intensiven Zusammenarbeit von Kultur- und Bildungseinrichtungen. Der Kulturvermittlung wird auch weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt. Attraktive und innovative Konzepte wie z.B. „double check“, Check! Kultur“, „Reiseziel Museum“ oder „Tag des Denkmals“ sollen die Teilnahme und Teilhabe der Vorarlberger Bevölkerung am kulturellen Geschehen im ganzen Land erhöhen.
- **Vielfalt absichern:** Um die kulturelle Vielfalt abzusichern, agiert die Landesregierung als verlässliche Partnerin auch der privaten Kultureinrichtungen (Vereine, Verbände), die als wichtige Akteure in den Regionen des Landes Kulturangebote als öffentliches Gut bereitstellen.
- **Vorarlberg als attraktiven Kulturstandort im Bodenseeraum erhalten:** Es gilt, international anerkannte und etablierte Einrichtungen wie die Bregenzer Festspiele, das Kunsthaus Bregenz, das vorarlberg museum, das Landestheater, das Jüdische Museum Hohenems oder auch die inatura in Dornbirn weiterhin in ihren Aktivitäten bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, ebenso wie die regionalen Kulturträger, die traditionellen Kulturverbände (z.B. Blasmusikverband, Chorverband, Trachtenverband, Landesverband für Amateurtheater) und zahlreiche Projekte und Initiativen im ländlichen Raum. Damit soll sichergestellt werden, dass Kultur auch in

Zukunft überall im Land spürbar und erlebbar ist. Die Musikschulen in Trägerschaft von Gemeinden und Vereinengarantieren eine musikalische Ausbildung auf hohem Niveau, für eine Musikausbildung auf universitärer Ebene ist mit dem Landeskonservatorium gesorgt.

- **Nachvollziehbare Kulturförderung:** Die Effizienz und Transparenz der Förderungen werden durch zeitgemäße Richtlinien, die jährliche Veröffentlichung im Kulturbericht, ein fortlaufendes Monitoring sowie die bewährten Instrumente der Qualitätssicherung in den verschiedenen Kunstkommissionen gewährleistet und ständig weiterentwickelt. Dies wird über angemessene Landesbeiträge zum Betrieb u.a. auch in Form von mehrjährigen Fördervereinbarungen erreicht. Es wird sichergestellt, dass diese Instrumente auch für Nachwuchskünstler/innen gelten. Basis dafür bildet das Kulturförderungsgesetz.
- **Neuausrichtung „vorarlberg museum“:** Die inhaltliche Neuausrichtung setzt auf eine verstärkte Vernetzung mit anderen Museen und Einrichtungen im Land, grenzüberschreitend auf die Intensivierung der Kooperation mit anderen Institutionen und auf den vermehrten Einsatz zeitgemäßer, attraktiver Formate zu Fragen der „Vorarlberger Identität“.
- **Landestheater:** Die in den vergangenen Jahren begonnene, dynamische Entwicklung mit Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater sowie Musiktheater wird konsequent weitergeführt.
- **Internationaler Austausch:** Die bereits bewährten Formate zum Künstleraustausch, die Nutzung von Auslandsateliers zur künstlerischen Weiterentwicklung heimischer Kulturschaffender oder die Möglichkeiten, Kunstwerke im Ausland zu präsentieren, werden fortgeführt und weiterentwickelt. Architektur aus Vorarlberg ist Gegenstand der Wanderausstellung „Getting Things Done“, die ab 2015 in den weltweit insgesamt 30 Österreichischen Kulturforen gezeigt werden wird. Die internationalen Austauschaktivitäten werden mit Hilfe von Residencies (Künstler/innenwohnungen) verstärkt und für alle Sparten geöffnet.
- **Förderrichtlinien Film:** Für die Förderung des Genres „Film“ wurde ein neues Modell entwickelt, welches neben dem künstlerischen Aspekt besonders regional-wirtschaftliche und standort-touristische Effekte berücksichtigt.

- **Musikschulen:** In Abstimmung mit den Trägern werden die Bemühungen zur Harmonisierung der Musikschultarife fortgesetzt. Angedacht ist auch eine Einbindung und Eingliederung des Musikschulunterrichts im Rahmen ganztägiger Schulformen. Unser Anliegen ist es, die Angebote der Musikschulen ebenso wie die Angebote sonstiger Kultureinrichtungen in ganztägige Schulformen zu integrieren.
- **Kultur und Tourismus:** Die Zusammenarbeit von Tourismus und Kultureinrichtungen wird unterstützt, indem die öffentlichen Räume, welche die Kultur für Einheimische und Gäste bereitstellt, auch über die Instrumente der Tourismusorganisationen kommuniziert werden. In Zusammenarbeit mit Vorarlberg Tourismus werden fortlaufend „Points of Interest“ im Kulturbereich erfasst und für interaktive Karten genutzt.
- **Freifahrt für Kultur:** Das Angebot Eintrittskarte = Fahrkarte soll ausgebaut werden. Insbesondere für Kindergärten und Schulen sollen entsprechende Angebote entwickelt werden.
- **Landesbibliothek in der Seestadt:** Im Zuge der Errichtung der Seestadt ist zu prüfen, ob für die Landesbibliothek eine Außenstelle eingerichtet werden kann.
- **Kulturelles Gedächtnis:** Fortgesetzt werden soll die Auseinandersetzung mit den Geschichtsbildern und dem Geschichtsbewusstsein, die Vorarlbergs kulturelles Gedächtnis ausmachen. Ziel sollte dabei sein, auf Basis der ersten Schritte einer zeitgemäßen Diskussion mit tradierten Manifestationen der Gedenk- und Erinnerungskultur (Mahn- und Denkmäler), den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Dies umfasst strategische Schwerpunktsetzungen in Bezug auf Archivarbeit und die wissenschaftliche Beschäftigung etwa mit den Formen des neuen und alten Antisemitismus.
- **Industriegeschichte:** In der Archivarbeit und der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Landesgeschichte soll ein Schwerpunkt auf bestimmte Aspekte der Industriegeschichte Vorarlbergs, wie z.B. die Textil- oder Elektrizitätswirtschaft, gesetzt werden.
- **Statistische Daten beschaffen:** Über die kulturellen Aktivitäten der Bevölkerung werden grundlegende Daten beschafft.

20. Sport

Sport und Bewegung leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und Lebensfreude der Bevölkerung. Deshalb bekennt sich die Landesregierung zur Förderung des Breitensports und der wertvollen Arbeit, die die Sportvereine mit Kindern und Jugendlichen leisten. Die Freude am Erfolg im Team ist ebenso wie der Erfolg für einzelne Sportler/-innen Anreiz für verstärktes zivilgesellschaftliches und sportliches Engagement auch im Leistungssport. Als Entscheidungsgrundlage für die im Sport zu treffenden Maßnahmen wird das Sportkonzept weiter entwickelt und eine Sportstrategie formuliert.

Das Land entwickelt den Sport aktiv in folgenden vier Bereichen weiter:

- **Spitzensport:** Es gibt ein klares Bekenntnis zum Spitzensport, insbesondere zur Förderung von Nachwuchs-Spitzensportler/-innen als Vorbilder. Das Sportservice Vorarlberg bietet dafür umfassende Betreuungsleistungen für Kaderathlet/-innen mit dem Potenzial für internationale Spitzenleistungen.
- **Leistungssport:** Im Leistungssport (nationales Niveau) unterstützt das Land die Fachverbände und Teams in den höchsten österreichischen Ligen.
- **Breitensport:** Im Breitensport sollen insbesondere Kinder und Jugendliche für regelmäßigen Sport in Vereinen gewonnen werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Betreuer/-innen zu.
- **Gesundheitsfördernde Bewegung:** Im nicht organisierten Sport ist die Weiterentwicklung der Bewegungsinitiative „Vorarlberg>>bewegt“ die wichtigste Maßnahme der Vorarlberger Sportpolitik. Einem möglichst großen Bevölkerungsanteil soll Freude an regelmäßiger Bewegung vermittelt werden. Das Bewegungsangebot umfasst Impulsveranstaltungen (z.B. Kindermarathon, Familiensporttage), Serienveranstaltungen (z.B. Bewegungstreffs), Bewegung in Kindergärten und Schulen (z.B. „Bewegungskindergarten“, „Bewegte Volksschule“) sowie Bewegung im Alltag. Die Bewegungsangebote werden in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportorganisationen durchgeführt. Die Ausbildung von Multiplikatoren (z.B. Jugendarbeiter/-innen, Laufgruppenleiter/-innen, Seniorenbetreuer/-innen) bildet dabei einen wichtigen Schwerpunkt.

Das Land unterstützt den organisierten Sport in acht Handlungsfeldern:

- Entwicklung von **Nachwuchsathleten** durch Zugang zu Schulen für Vereine, Kinder-Motivationsprogramme, Familiensporttage und polysportive Talentförderung. Die Angebote der Sportvereine werden in die ganztägigen Schulformen eingebunden.

- **Services für Leistungs- und Spitzensport:** Das Sportservice Vorarlberg bietet ein ganzheitliches Betreuungsprogramm an. Es umfasst Sportmedizin, Physiotherapie, Sportpsychologie, Sportwissenschaft, geleitetes Athletiktraining, Ernährungsberatung und Karriereberatung. Das Land unterstützt zudem Leistungszentren wichtiger Fachverbände. Diese kooperieren eng mit dem Sportservice.
- Professionalisierung des **Trainingsbetriebs für Breiten- und Leistungssport:** Angebot an attraktiven Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Trainer/-innen aller Leistungsstufen. Die finanzielle Unterstützung der Übungsleiter/-innen in den Vereinen wird beibehalten.
- **Sport, Schule, Ausbildung:** Neben dem Sport wird großer Wert auf die berufliche und persönliche Entwicklung der Sportler/-innen gelegt. Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Spitzensport und Schulbildung werden verbessert. Die Landesregierung tritt in diesem Zusammenhang beim Bund dafür ein, dass das Sportgymnasium in Dornbirn eine adäquate Infrastruktur erhält.
- **Stärkung des Verbands- und Vereinsmanagements:** Durch Aus- und Weiterbildung der Funktionär/-innen und gezieltes Consulting des Sportservice wird die Qualität der Sportorganisationen erhöht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Stärkung des bürgergesellschaftlichen Engagements (Ehrenamt).
- **Infrastruktur:** Voraussetzung für vielfältige sportliche Aktivitäten sind geeignete Sportstätten. Das Land bekennt sich zur Förderung von Sportstätten, insbesondere für den Trainingsbetrieb des Nachwuchses. Es wird ein strategischer Sportstättenplan als Entscheidungsgrundlage entwickelt, der den Bedarf an Sport-Infrastruktur langfristig definiert und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten umgesetzt wird. Die Umsetzung des „Nordischen Konzepts“ wird weiter verfolgt.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Bevölkerung soll für den organisierten und nicht organisierten Sport sensibilisiert werden. Sport, Kultur und Wirtschaft sollen enger vernetzt werden.
- **Zielgerichtetes Förderwesen:** Generell soll der Administrationsaufwand für Förderungen erheblich vereinfacht und transparenter gestaltet werden. Zudem sollen Förderungen verstärkt projektbezogen gewährt werden. Die Sportförderung wird evaluiert. Ein jährlicher Sportförderbericht stellt die Förderungen in transparenter und nachvollziehbarer Weise dar.

21. Gemeinden und Gemeindekooperation

Die Gemeinden sind die Basis der Demokratie – viele Menschen engagieren sich vor Ort. Die Vorarlberger Gemeinden sind gleichzeitig die kleinste Verwaltungseinheit und Ansprechpartnerinnen für die Anliegen der Bürger/-innen in ihrer unmittelbaren Umgebung. Denn sie sind der unmittelbare Lebensraum der Menschen.

Die Aufgaben, die die Vorarlberger Gemeinden zu erfüllen haben, sind vielfältig. Das stellt viele Gemeinden, deren finanzielle Spielräume beschränkt sind, vor große Herausforderungen. Die Stärkung und Erhaltung der Finanzkraft der Kommunen und die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Ballungsgebieten und im ländlichen Raum sind für die Vorarlberger Landesregierung wichtige Ziele. Land und Gemeinden sind dabei gleichberechtigte Partner.

Die Landesregierung bekennt sich zur Gemeindeautonomie und legt verstärktes Augenmerk auf die Kooperation von Gemeinden.

- **Kooperationen und überregionale Zusammenarbeit von Gemeinden** schaffen Effizienz in der Verwaltung, ermöglichen Kosteneinsparungen und ein besseres Dienstleistungsangebot für die Bürger/-innen. Das Land Vorarlberg wird deshalb die organisatorischen, finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessern, um die Kooperation der Gemeinden bestmöglich zu fördern. Die Vorarlberger Landesregierung begrüßt insbesondere die Kooperationen in der Entwicklung gemeindeübergreifender Betriebsgebiete, in der Kinder- und Schüler/-innenbetreuung sowie in der Pflege und Betreuung älterer Menschen. Intensiviert werden soll die Zusammenarbeit bei Einrichtungen wie beispielsweise Freizeit- und Sportanlagen, Bauhöfen oder Wertstoffsammelzentren, die mit hohen Investitionskosten verbunden sind. Die Kooperationsanreize in den entsprechenden Richtlinien sollen noch stärker ausgestaltet werden.
- **Strukturfonds:** Der Strukturfonds hat sich aus Sicht der Landesregierung sehr bewährt und soll weitergeführt werden.
- **Sicherung der Nahversorgung:** Das Land Vorarlberg bekennt sich dazu, durch finanzielle Unterstützung der kleinen Lebensmittelnahversorger gemeinsam mit den Gemeinden diese Strukturen aufrechtzuerhalten.

- **Entlastungspaket für Gemeinden:** Vor allem in den Bereichen Kinder- und Schüler/-innenbetreuung, Bildung, Soziales und Gesundheit steigen die Anforderungen an die Gemeinden. Die Landesregierung hat deshalb mit dem Gemeindeverband ein Entlastungspaket in der Höhe von 19 Millionen Euro bis 2016 vereinbart. Daran wird festgehalten.
- **Novellierung des Gemeindegesetzes:** Aufgrund gesellschaftlicher und politischer Veränderungen wie der zunehmenden gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit oder dem vermehrten Wunsch der Bevölkerung nach verbindlicher Bürger/-innenbeteiligung soll das Gemeindegesetz in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden novelliert werden.
- Auf Grundlage des Finanzausgleichgesetzes werden die **Finanzströme zwischen Land und Gemeinden** sowie die Aufgabenverteilung einer Bewertung unterzogen. Ziel ist es, einen Ausgleich für die unterschiedlichen Ausgabenbelastungen und Einnahmesituationen der Kommunen aufgrund ihrer jeweiligen sozio-demografischen, topografischen und wirtschaftlichen Lage zu schaffen.

22. Demokratie, Bürgerbeteiligung und Ehrenamt

Der Vorarlberger Landesregierung ist es ein großes Anliegen, das Vertrauen der Bürger/-innen in die Politik zu festigen und auszubauen. Deshalb fördern wir das aktive Engagement und die aktive Beteiligung. Mehr als die Hälfte der Vorarlberger/-innen – das sind 164.000 Personen – engagiert sich ehrenamtlich in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Politik, etc. Mit der Änderung der Verfassung im Jänner 2013 hat Vorarlberg einen wichtigen Schritt hin zu mehr direkter und partizipativer Demokratie gemacht und die Bedeutung von Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung ausdrücklich unterstrichen.

Eine wichtige Methode, um die Menschen einzubinden, sind die Vorarlberger Bürger/-innenräte. Diese Form der Bürgerbeteiligung hat über die Grenzen hinaus großen Anklang gefunden, andere Regionen auch außerhalb Österreichs haben ihr Interesse bekundet und wollen dem Beispiel Vorarlbergs folgen.

Die Landesregierung strebt eine weitere Stärkung der Bürger/-innenbeteiligung und damit auch eine Festigung der Demokratie an. Wirksame Beteiligung setzt umfassende Informationsrechte der Bürger/-innen voraus, damit über die öffentlichen Angelegenheiten diskutiert, nach Möglichkeit Einvernehmen hergestellt werden kann und abweichende Haltungen respektiert werden können.

- **Beteiligungskultur und Bürgerbeteiligung stärken:** Die Landesregierung möchte eine neue Beteiligungskultur in Vorarlberg etablieren. Aufbauend auf den bisherigen – überwiegend positiven Erfahrungen – soll die Einbeziehung der Bürger/-innen bei größeren und bedeutenden Projekten Standard werden. Planungs- und Beteiligungsprozesse werden professionell ausgestattet und begleitet.
- **Bürgerschaftliches Engagement:** Das Büro für Zukunftsfragen der Vorarlberger Landesregierung beschäftigt sich intensiv mit den verschiedenen Formen des „Bürgerschaftlichen Engagements“. Vernetzung, Weiterbildung, Wertschätzung und Unterstützung sind dabei die wesentlichen Eckpfeiler. Die Bürger/-innenräte werden weiter geführt und auch gefördert. Über Maßnahmen, die unmittelbare Rückmeldung zwischen Bürger/-innenräten und Politik zu verbessern, wird nachgedacht.

- **Ehrenamtliches Engagement:** Die Landesregierung weiß um die große Bedeutung der Freiwilligentätigkeit im Land Vorarlberg. Wir wollen den Mehrwert, den engagierte Menschen für die Gesellschaft erbringen, auch weiterhin aufzeigen, stärken und konsequent unterstützen. Die bestehende Ehrenamtsversicherung wird mit dem Ziel, den Zugang zu erleichtern, überarbeitet.
- **Professionelle Aus- und Weiterbildung:** Ehrenamtlich Engagierte sollen die Möglichkeit zu einer professionellen Aus- und Weiterbildung erhalten. Das Land Vorarlberg unterstützt aktiv und konsequent die Freiwilligenarbeit auf vielfältige Art und Weise: „Vorarlberg Akademie“ zur Aus- und Weiterbildung, Ehrenamt-Wettbewerb, „Jugend vor den Vorhang“, Vereinshandbuch oder Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte.
- **Informationsfreiheit:** Die Landesregierung begrüßt die Bemühungen des Bundes ein einheitliches Informationsfreiheitsgesetz zu schaffen. Sollte ein solches nicht in absehbarer Zeit beschlossen werden, prüft die Landesregierung die Möglichkeiten einer landesrechtlichen Umsetzung.
- **Stärkung des Landtags:** Die Landtags- und Demokratiereform hat in der vergangenen Legislaturperiode zu einer Stärkung sowohl der direkten als auch der repräsentativen Demokratie in Vorarlberg geführt. Der Landtag soll sich in Richtung Arbeitsparlament weiter entwickeln, selbstständig Themen aufgreifen und eine engere Vernetzung mit der Bevölkerung vorantreiben. Die Umsetzung obliegt dem Landtag.
- **Rederecht im Landtag:** Wir regen eine Debatte über die Einräumung des Rederechts für Mitglieder des Nationalrats, des Bundesrats und des Europäischen Parlaments im Landtag an.
- **Wahlrecht für EU-Bürgerinnen- und Bürger:** Die Landesregierung fordert den Bund auf, die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass EU-Bürger/-innen das Wahlrecht bei Landtagswahlen eingeräumt werden kann.

23. Wir sind Europa

Vorarlberg ist ein offenes Land. Eine lange und vielfältige Tradition des kulturellen Austauschs, der Handelsbeziehungen und der Bevölkerungsbewegungen mit angrenzenden und weiter entfernten Regionen hat die Menschen geprägt. Die Vorarlberger Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Europäischen Union – sie ist ein einzigartiges Friedensprojekt.

Vorarlberg hat seine Chancen als Region im Herzen Europas in den letzten Jahren gut genützt. Wir bekennen uns deshalb auch zu einem Europa der Regionen, das nicht nur für unsere Region, sondern auch für die Integration der Europäischen Union von Vorteil ist. Darüber hinaus legt die Landesregierung ein klares Bekenntnis zum Euro ab. Die gemeinsame europäische Währung ist für die weitere Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes unabdingbar.

- **EU-Fördermittel:** Vorarlberg hat in der abgelaufenen Periode des mehrjährigen Finanzrahmens der EU in nicht unbeträchtlichem Ausmaß von EU-Fördermitteln profitiert. Die Landesregierung ist auch weiterhin bestrebt, möglichst viele Fördermittel zu lukrieren
- **Internationale Bodenseekonferenz (IBK):** Die Vorarlberger Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Ausbau der Beziehungen im Bodenseeraum. Die IBK stellt dabei einen wichtigen Ansprechpartner dar. Gerade im Energiebereich, aber auch in anderen Fragen, wird eine weitere Vertiefung angestrebt. Besonders erwähnt sei auch die vertiefende Zusammenarbeit im Bereich der Internationalen Bodensee-Hochschule.
- **Arge ALP:** Als Gründungsmitglied fühlt sich das Land Vorarlberg besonders verpflichtet, auch weiterhin die Zusammenarbeit der in der Arge Alp zusammengeschlossenen Länder und Regionen auszubauen und zu vertiefen. Die Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum ist dabei ein wichtiger Schritt. Vorarlberg wird sich weiterhin aktiv in die Ausarbeitung dieser Strategie einbringen. Dies wird auch ein wichtiges Thema in der Vorsitzführung Vorarlbergs 2015/2016 sein. Ziel ist es, Innovation und Wirtschaftskraft dieser prosperierenden Region auszubauen und zugleich eine nachhaltige Entwicklung des sensiblen Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraums Alpen sicherzustellen.

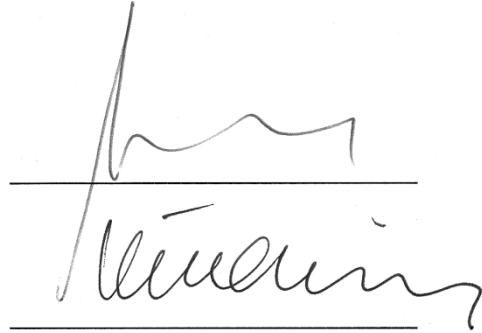
- **Europa – Chance für die Jugend:** Der europäische und internationale Austausch ist insbesondere für unsere Jugend von großer Bedeutung. Deshalb unterstützen wir die Zusammenarbeit auf universitärer Ebene und den Austausch von Schüler/-innen sowie Studierenden.
- **Europäisches Parlament:** Wir sehen in einem starken Europäischen Parlament einen wichtigen Partner zur Weiterentwicklung der politischen Rahmenbedingungen und zur Wahrung unserer Interessen. Insbesondere wehren wir uns gegen Versuche der intransparenten Durchsetzung von Interessen, wie dies etwa im Falle der Freihandelsabkommen TTIP und CETA droht.

Bregenz, am 7. Oktober 2014

Das Verhandlungsteam

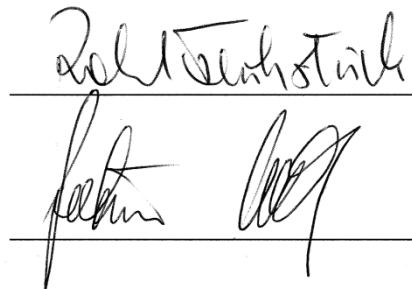
Für die ÖVP:

Markus Wallner

Handwritten signature of Markus Wallner in black ink, written over a horizontal line.

Karlheinz Rüdissler

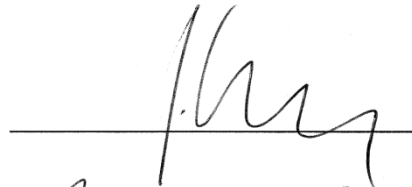
Roland Frühstück

Handwritten signature of Roland Frühstück in black ink, written over a horizontal line.

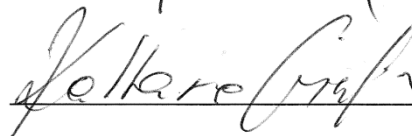
Dietmar Wetz

Für die Grünen:

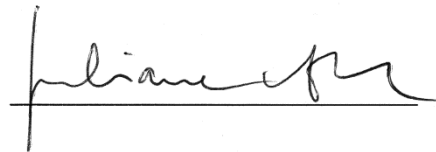
Johannes Rauch

Handwritten signature of Johannes Rauch in black ink, written over a horizontal line.

Katharina Wiesflecker

Handwritten signature of Katharina Wiesflecker in black ink, written over a horizontal line.

Juliane Alton

Handwritten signature of Juliane Alton in black ink, written over a horizontal line.

Ekkehard Muther

Handwritten signature of Ekkehard Muther in black ink, written over a horizontal line.

